



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Wegleitung zum EO-Register und EO-Datenaustausch (WL-EOReg)

Gültig ab 1. Juli 2012

318.712 d WL-EOReg

07.12

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Allgemeines.....	6
1.1 Zweck des EO-Registers	6
1.2 Organisationsstruktur für den Betrieb des EOReg	7
1.3 Rolle und Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS)	7
1.4 Rolle und Aufgaben der Ausgleichskassen.....	9
1.5 Inhalt des EO-Registers	10
1.6 Datenaustauschplattform	11
1.7 Meldungsformat	11
2 Meldeprozesse	12
2.1 Übersicht	12
2.2 Meldungen der Ausgleichskassen.....	13
2.3 Besondere Meldungsfälle.....	14
2.4 Meldungen der ZAS	16
2.5 Fehlerhandling bei technischen Fehlern	16
3 Meldungsspezifikationen.....	17
3.1 Initialmeldung Typ 1	17
3.2 Korrekturmeldungen Typ 3 und 4.....	18
3.3 Rückmeldung vom EOReg an die Ausgleichskassen - Typ 5	20
3.4 Meldungsrahmen (headerType).....	25
3.5 Datenaustausch-Codes und Typen.....	28
4 Verarbeitung der Meldungen und Plausibilitätsprüfungen.....	32
4.1 Formelle Validierung	32
4.2 Prüfung der Rückweisungsplausibilitäten.....	32
4.3 Einfache Plausibilitätsprüfungen	33
4.4 Plausibilitäten intra-EO-Leistung	34
4.5 Plausibilitäten inter-EO-Leistung	38
4.6 Übersteuerung der Plausibilitäten (breakRule)	43
4.7 Spezifische Plausibilitäten für historische EO-Leistungen - Übergangsbestimmungen	45
5 Betriebsorganisation	48
6 Datenschutz und Informatiksicherheit	49
7 Aufbewahrung und Archivierung	49
8 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten	50
9 Meldungsbeispiele	51
9.1 Hinzufügen besoldeter Tage	51
9.2 Rückforderungsmeldung	52
9.3 Meldung mit fehlerhafter Ergänzung	52
9.4 Annullation mit Rückforderung	53
9.5 Änderung des Ansatzes und der Anzahl Tage.....	53
9.6 Gesamtbetrag entspricht nicht dem Tagesansatz x Anzahl Tage.....	54
9.7 Änderung des Tagesansatzes während laufender EO-Leistung.....	55
9.8 Verbuchungsfehler in Buchhaltung	55
9.9 Änderung der EO-Periode.....	56
9.10 Änderung der AHVN13 des Bezügers.....	57
9.11 Meldung einer Mutterschaftsentschädigung	57
9.12 Meldung zu einer historischen EO-Leistung - Rückforderung.....	58

9.13	Meldung zu einer historischen EO-Leistung- Ergänzung	58
9.14	Meldung mit Taggeldgarantie.....	59
10	Beispiele für Rückmeldungen der ZAS an die AK.....	60

Release Notes für die Version Juli 2012

(die geänderten Textstellen sind grau markiert)

- Rz. 311 und 325 – Präzisierung betr. insurant (AHVN13, vn)
- Rz. 332 und 335 – neue Ergänzung Attachment-Types 106 und 206
- Rz. 400 und 401 – neue Ergänzung
- Rz. 420 – Löschen der Plausibilität 102 und ändern der Plausibilitäten 103 und 105
- Rz. 431 – Ergänzung bei den Plausibilitäten 206 und 207
- Rz. 440 – Referenz zur Wegleitung Plausibilität 304 und Ergänzung an Plausibilität 308
- Rz. 451 – Definition des Kalenderjahres, Ergänzungen/Änderungen betr. Kontrollperioden und weitere textliche Ergänzungen
- Rz. 464 – Ergänzung bei den Plausibilitäten 500, 501 und 502 sowie an den Plausibilitäten 507 und 508; neuer breakRuleCode 900
- Rz. 508 – Neuformulierung der Kontrollperiode
- Kap. 4.7 – neue Beschreibung für die historischen EO-Leistungen
- Kap. 10 – neues Beispiel 1
- Rz. 701 – Hinweis auf noch zu definierende Kriterien

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
AHVV	Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.101)
Art.	Artikel
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
Bst.	Buchstabe
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
DAP	Datenaustauschplattform
DSG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (SR 235.1)
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbssersatzgesetz)
EOV	Verordnung zum Erwerbssersatzgesetz
EOReg	EO-Register
e-ch	e-Government Standards (www.ech.ch)
IRB	Informatikrat Bund
i.V.m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
MZR	Meldung an das Zentrale Register
Rz.	Randziffer

sedex	Secure Data Exchange – Bezeichnung der technischen Plattform des Bundes für den asynchronen Datenaustausch
SLA	Service Level Agreement – Vereinbarung über Art, Qualität und Preis einer Dienstleistung
sM-Client	sedex-Meldecient – Software für die erleichterte Integration von Informationssystemen mit sedex
UPI	Unique Person Identification Datenbank – zentrales schweizerisches Personenregister mit Versichertennummer
URL	Uniform Resource Locator („einheitlicher Quellenanzeiger“) – Internetadresse
WEO	Wegleitung zur Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und Mutterschaft
WIsB	Weisung des IRB über die Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung
WL	Wegleitung
XML	Extensible Markup Language (Standardisierte Datenbeschreibungssprache)
XSD	XML-Schema Definitionssprache
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
z.B.	zum Beispiel

1. Allgemeines

- 100 Diese Wegleitung zum EO-Register und zum EO-Datenaustausch erläutert die Schnittstelle zwischen der Durchführung der EO, welche in der Wegleitung zur Erwerbbersatzordnung für Dienstleistende und Mutterschaft (WEO) beschrieben ist und den organisatorischen und technischen Anforderungen für den Betrieb des EO-Registers und des dazugehörenden Datenaustausches.
- Es beschreibt die fachlichen Abläufe auf Seite der Ausgleichskassen und der ZAS, die Anforderungen an die Informationssystem der Ausgleichskassen, den eigentlichen Datenaustausch, die zu verwendenden Plausibilitätsprüfungen, sowie die technische Schnittstelle mit den Datendefinitionen. Damit richtet es sich sowohl an interessierte Fachpersonen bei den Ausgleichskassen wie auch an die technischen Spezialistinnen und Spezialisten, welche die Informatiklösungen für diese entwickeln und unterhalten müssen.

1.1 Zweck des EO-Registers

Art. 21 Abs. 2 EOG:

Soweit dieses Gesetz nichts abweichendes bestimmt, gelten sinngemäss die Vorschriften des AHVG über die Arbeitgeber, die Ausgleichskassen, den Abrechnungs- und Zahlungsverkehr, die Buchführung, die Kassenrevisionen und Arbeitgeberkontrollen, die Zentrale Ausgleichsstelle und die Versichertennummer.

Art. 71 Abs. 4 Bst. b AHVG:

Die Zentrale Ausgleichsstelle führt

b. ein zentrales Register der laufenden Leistungen, worin die Geldleistungen erfasst sind und das dazu dient, ungerechtfertigte Zahlungen zu vermeiden, die Anpassung der Leistungen zu erleichtern und der Ausgleichskasse Todesfälle zu melden.

Sinngemäss bedeutet dies, dass die Zentrale Ausgleichsstelle ein EO-Register führt, um:

- a. den Doppelbezug von EO-Leistungen zu verhindern;
- b. Transparenz über bezogene EO-Leistungen herzustellen;
- c. die Organe der Alters- und Hinterlassenenversicherung beim Vollzug dieses Gesetzes zu unterstützen;
- d. dem Bund und den Kantonen als Auskunftsstelle zu dienen, sowie die für die statistischen Erhebungen benötigten Daten zu liefern.

- 110 Das EO-Register (EOReg) bildet die zentrale Informationsplattform für die nach schweizerischem Recht ausgerichteten Erwerbsausfallentschädigungen.
- 111 Im EOReg werden die Erwerbsausfallentschädigungen nach EOG erfasst.
- 112 Die Ziele des EOReg sind
- die Vermeidung von missbräuchlichen Leistungsbezügen (insbesondere Doppelauszahlungen nach Art. 1a EOG);
 - die Qualitätsverbesserung der EO-Daten;
 - die Bereitstellung einer Datenbasis für statistische Auswertungen.
- An diesen Zielen orientiert sich Inhalt, Ausgestaltung und Organisation des Registers.
- 113 Das EOReg bildet den Zustand der EO-Leistungen gemäss den zum Abfrage- bzw. Meldungszeitpunkt eingetragenen Meldungen ab. Es zeigt den Ausgleichskassen zwar auch widersprüchliche Meldungen bzw. Einträge auf, es ist aber ausschliesslich die Aufgabe der Ausgleichskassen, diese aufzulösen. Die Verantwortung für die Entgegennahme der EO-Anträge (EO-Anmeldeformulare), sowie deren Prüfung, Erfassung und Auszahlung bleibt vollumfänglich bei den Ausgleichskassen.

1.2 Organisationsstruktur für den Betrieb des EOReg

- 120 Die Organisationsstruktur für den Betrieb des EO-Registers ist wie folgt aufgebaut:
- Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) betreibt das Register;
 - Die meldenden Stellen sind die in [Art. 21 EOG](#) und [Art. 63 Abs. 3 AHVG](#) genannten Organe der Alters- und Hinterlassenenversicherung (*Ausgleichskassen*);
 - Aufsichtsorgan ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (vgl. [Art. 23, Abs. 1 EOG](#)).

1.3 Rolle und Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS)

- 130 Die ZAS gewährleistet den Betrieb des EOReg gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Sie ist für sämtliche organisatorischen und technischen Belange zuständig.

- 131 Die ZAS stellt den Zugang zum Register für den Datenaustausch der verschiedenen Benutzergruppen mit den geeigneten Informationsmitteln sicher. Sie gewährleistet die Verwaltung dieser Zugänge und stellt dafür die notwendigen Informationen und Einrichtungen zur Verfügung. Des Weiteren ist sie für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsstandards der Bundesverwaltung ([Weisungen über die Datensicherheit in der Bundesverwaltung WiSB](#)) sowie die Weiterentwicklung und Pflege des EOReg zuständig.
Achtung: Für die Ausgleichskassen besteht kein Zugang zum EOReg über eine Benutzerschnittstelle (z.B. Webinterface), mit der das Register interaktiv abgefragt werden kann.
- 132 Die ZAS organisiert und betreibt für folgende Aufgaben das [Kontrollbüro EOReg](#):
- Sicherstellen des Registerbetriebs;
 - Führen eines Verzeichnisses der meldenden Stellen;
 - Überwachen des laufenden Meldungsflusses zwischen den Ausgleichskassen und dem Register;
 - Kontaktstelle für die Ausgleichskassen (eoreg@zas.admin.ch);
 - Gewährleisten eines Supports für fachliche und technische Fragen;
 - Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Ausgleichskassen und der ZAS bei Datenaustausch- oder Registerproblemen;
 - Nachkontrolle von Inkohärenzen im Register und von widersprüchlichen Datenmeldungen sowie Aufforderung der Ausgleichskassen, diese zu beheben;
 - Information und Kommunikation über das EOReg.
- 133 Die ZAS muss an die sedex-Datenaustauschplattform angeschlossen sein. Sie betreibt die dafür notwendige Infrastruktur für den Empfang und das Senden der Meldungen. Die sedex-Adresse für das produktive EOReg lautet **6-600000-1**.
- 134 Die ZAS stellt sicher, dass das EOReg sämtliche in dieser Wegleitung spezifizierten Funktionen korrekt gewährleistet.
- 135 Die ZAS betreibt neben dem produktiven System ein EOReg-Testsystem, welches den Ausgleichskassen für Übermittlungs- und Fachtests zur Verfügung steht. Die sedex-Adresse für das Testsystem lautet **T6-600000-1**.

- 136 Die ZAS gewährleistet den Empfang und die tägliche Verarbeitung der Meldungen, sowie die Monatsverarbeitung.

1.4 Rolle und Aufgaben der Ausgleichskassen

Art. 21 EOG Organe und Meldepflicht

¹ Die Durchführung der Erwerbsersatzordnung erfolgt durch die Organe der Alters- und Hinterlassenenversicherung ...

Art. 43 EO Vollzug und Meldepflicht

¹ Das Eidgenössische Departement des Inneren ist mit dem Vollzug beauftragt.

² Es kann Ausführungsbestimmungen für die Durchführungsstellen, sowie, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Weisungen an die Rechnungsführer der Armee und des Zivilschutzes, die Organisatoren der Kaderbildung von Jugend und Sport (J + S) und die Vollzugsstellen des Zivildienstes erlassen.

WEO Wegleitung zur Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und Mutterschaft

Rz 9001ff Meldung an die Zentrale Ausgleichsstelle

⁹⁰⁰¹ Die Daten aus dem Anmeldeformular, dem Ersatzformular und den Korrekturen sind von der Ausgleichskasse der ZAS monatlich bis zum 20. des folgenden Monats zu melden.

⁹⁰⁰² Die in einem Buchungsmonat gemeldeten EO-Daten haben zahlenmässig mit der Betriebsrechnung des Monatsausweises übereinzustimmen.

- 140 Die Ausgleichskassen melden jede EO-Entschädigung mittels der nachfolgend beschriebenen Verfahren elektronisch an das EOREg. Es besteht eine Meldepflicht.
- 141 Die Ausgleichskassen organisieren die entsprechenden internen Betriebsabläufe und betreiben geeignete Informationssysteme für die Verarbeitung und Verwaltung der EO-Entschädigungen.
- 142 Die Ausgleichskassen müssen gemäss DAP Rz. 3037 an die sedex-Datenaustauschplattform angeschlossen sein. Sie betreiben die notwendige Infrastruktur für das Senden und den Empfang der Meldungen.
- 143 Die Ausgleichskassen stellen sicher, dass ihre Informationssysteme bei der Verarbeitung der EO-Entschädigungen die nachfolgend spezifizierten Plausibilitätsprüfungen (vgl. Kap. 4) ebenfalls durchführen. Zudem gewährleisten sie für die Datenmeldung die

Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Spezifikationen (vgl. Kap. 3).

- 144 Die Ausgleichskassen melden die, während eines Monats ausgerichteten EO-Entschädigungen spätestens bis am 20. des Folgemonats an das EOReg.
- 145 Die Ausgleichskassenstellen gewährleisten eine Abklärung und Korrektur der vom EOReg erhaltenen Fehler- und Konfliktmeldungen innerhalb von 30 Tagen.
- 146 Für Fehler- und Konfliktmeldungen, welche mehr als 3 Monate nicht korrigiert werden, erhalten die betroffenen Ausgleichskassen Mahnungen im Rahmen der monatlichen Rückmeldungen.

1.5 Inhalt des EO-Registers

[Art. 71 Abs. 4 Bst. b AHVG](#) Errichtung und Aufgaben
 b. Die Zentrale Ausgleichsstelle führt ein zentrales Register der laufenden Leistungen, worin die Geldleistungen erfasst sind und das dazu dient, ungerechtfertigte Zahlungen zu vermeiden, die Anpassung der Leistungen zu erleichtern und den Ausgleichskassen Todesfälle zu melden.

Daraus folgt: Es bestehen keine expliziten Bestimmungen zum Inhalt eines EO-Registers. Die benötigten Datenelemente müssen daher aus der Zielsetzung des EOReg (vgl. Rz. 103) abgeleitet werden.

- 150 Für die Erfüllung der gestellten Anforderungen enthält das EO-Reg die folgenden Datenfelder:
 - a. Personenidentifikationsmerkmale: Versichertennummer, (Familiename, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht aus UPI), Zivilstand, Anzahl Kinder und Wohnort der anspruchsbegründenden Person;
 - b. Buchungsmonat, Dienstart, Referenznummer, Kontrollnummer, Erwerbsart zum Zeitpunkt der EO-Leistung;
 - c. durchschnittliches Tageseinkommen, Anfangs- und Enddatum, Anzahl Tage und Grundentschädigung für die EO-Leistung;
 - d. Codes für Taggeld-Ansatz IV/ KV/UV/MV/ALV und Betriebszulage sowie Zulage für Betreuungskosten;
 - e. Gesamtbetrag der EO-Leistung und Auszahlungsart;
 - f. breakRuleCodes für Spezialfälle (Plausibilitätsverletzungen).

1.6 Datenaustauschplattform

- 160 Der Datenaustausch zwischen den Ausgleichskassen und der ZAS geschieht asynchron mittels der Datenaustauschplattform sedex. ([sedex-Handbuch](#))
- 161 Für den Anschluss der Ausgleichskassen an sedex gelten die Regelungen in den Weisungen Datenaustauschplattform ([DAP](#)).
- 162 EO-Meldungen werden mit dem sedex-messageType 2015 gemeldet. Die subMessageType-Werte der verschiedenen Meldetypen sind in Rz. 340 f. ersichtlich.

1.7 Meldungsformat

- 170 Die EO-Meldungen sind im XML-Format als XSD- und XSLT-Dateien beschrieben. Zuständig für die Definitionen und deren Publikation ist das BSV. Es erstellt diese in Zusammenarbeit mit der ZAS und den Ausgleichskassen.
- 171 Die Meldungen an das EO-Register erfolgen in strukturierter Form. Damit können diese automatisch verarbeitet werden.
- 172 Die Rückmeldungen vom Register an die Ausgleichskassen erfolgen in Form von „unstrukturierten“ sedex-Meldungen, bei welchen PDF-Dokumente als Attachments beigefügt werden.
- 173 Die Meldungspakete werden für den sedex-Versand in den Meldungsrahmen eCH0090 verpackt. Bei der Verwendung des sM-Clients geschieht dies automatisch durch dessen Message-Handler.
- 174 Die eigentlichen Datenmeldungen müssen dem Meldungsrahmen eCH0058 entsprechen. Dabei werden die fachlichen EO-Einzelmeldungen in einem Meldungspaket zusammengefasst und gemeinsam als eine einzige sedex-Meldung übermittelt.
- 175 Für das Format des Meldungsrahmens gilt der Standard eCH0058 Version 4 (oder später) ([vgl. eCH0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen](#)).

2 Meldeprozesse

- 200 Die Meldungen der Ausgleichskassen an das EOReg werden als Sammelmeldungen versandt. Dies hat den Vorteil, dass die Anzahl der sedex-Meldungspakete tief gehalten werden kann (Kostenfaktor).
- 201 Die Basisarchitektur des Meldungsaufbaus ist in den folgenden Dokumenten beschrieben:
- [sedex-Handbuch](#)
 - [eCH0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen](#)
 - [Detailkonzept Meldungsformat](#)

2.1 Übersicht

- 210 Der Gesamtprozess besteht aus den folgenden Teilschritten:
- Initiiert wird der Prozess von der versicherten Person oder deren Arbeitgeber, indem das EO-Formular bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht wird.
 - Die Ausgleichskasse überprüft das EO-Formular auf Gültigkeit und Vollständigkeit der Angaben (alle Felder vorhanden, Unterschriften, usw.).
 - Das Formular wird im kasseneigenen Informationssystem erfasst und die nachfolgend beschriebenen Plausibilitätsprüfungen (vgl. Kap. 4) vorgenommen. Dabei sind die gleichen Regeln anzuwenden, wie sie auch im zentralen EO-Register zur Anwendung kommen. Als Vergleichsdatenbasis stehen der Ausgleichskasse jedoch nur die eigenen Datenbanken mit den selber verarbeiteten EO-Entschädigungen zur Verfügung. Dies bedeutet, dass kassenübergreifende Prüfungen nur im zentralen EOReg der ZAS möglich sind.
 - Für korrekte Fälle wird die Auszahlung an die versicherte Person oder die Verbuchung auf dem Kontokorrent des Arbeitgebers vorgenommen, sowie die Meldung an das EO-Reg aufbereitet. Fehlerhafte Fälle werden in einem internen Fehlerbehandlungsprozess bereinigt.
 - Die während eines Meldemonats aufbereiteten Meldungen werden als Sammelmeldung zusammengefasst und in einem oder mehreren Meldungspaketen bis spätestens am 20. des Folgemonats ans EOReg übermittelt.
 - Der Empfang der Sammelmeldung durch das EOReg der ZAS wird durch sedex automatisch quittiert.
 - Das EOReg prüft die Meldungen auf die Einhaltung der nachstehend beschriebenen Plausibilitäten (vgl. Kap. 4.1 und 4.2).

Gültige Meldungen werden verarbeitet und ins EOReg übernommen, ungültige je nachdem einzeln oder zusammengefasst an die Ausgleichskasse retourniert.

- Bei der Monatsverarbeitung des EOReg werden sowohl die Gültigkeit der einzelnen Meldung wie auch die Plausibilitäten mehrerer Meldungen für eine EO-Entschädigung (intra-EO-Leistung) und mehrerer EO-Entschädigungen für eine Person (inter-EO-Leistung) überprüft. Festgestellte Fehler (Datenkonflikte, Doppelbezüge, usw.) werden in Verarbeitungs- und Fehlerprotokollen im PDF-Format an die Ausgleichskassen zurück gesandt. Sie sind verpflichtet, die Fehlermeldungen mit entsprechenden Massnahmen zu bereinigen.
- Die Rückmeldungen des EOReg an die Ausgleichskassen sind unstrukturiert und können daher nur manuell weiter verarbeitet werden.

2.2 Meldungen der Ausgleichskassen

- 220 Meldungstyp 1 – Initialmeldung: Jede neue EO-Entschädigung wird mit einer Meldung Typ 1 gemeldet. Sie betrifft das Konto 214.3060. Der Inhalt gültiger Meldung wird in das EOReg übernommen.
- 221 Jede Meldung Typ 1 muss im Feld businessProcessId eine neue eindeutige Identifikationsnummer enthalten. Sie hat das folgende Format: **kkk.zzz.xxxxxxxx**, wobei
 kkk die dreistellige Kassenummer ist (rechtsbündig, links mit Nullen gefüllt);
 zzz die dreistellige Zweigstellenummer ist (rechtsbündig, links mit Nullen gefüllt);
 xxxxxxxx eine beliebige, von der Kasse gewählte eindeutige Identifikation sein kann (z.B. fortlaufende Nummer, kann auch alphanumerisch sein).
 Beispiel einer gültigen businessProcessId: 001.000.0123456789
 Der businessProcessId einer Meldung Typ 1 muss im Teil Kassenummer/Zweigstellenummer mit den Feldern deliveryOffice/officelIdentifier und deliveryOffice/branch der EO-Meldung übereinstimmen.
- 222 Diese Definition der businessProcessId gewährleistet auch die Möglichkeit, dass bei Kassenfusionen oder Übernahmen die verbleibende Ausgleichskasse die EO-Entschädigungen der fusionierten Kasse zu einem späteren Zeitpunkt unter Angabe des

entsprechenden ursprünglichen businessProcessId mutieren kann.

- 223 Meldungstyp 3 – Korrektur: Eine Meldung Typ 3 ist eine **Ergänzung, respektive eine Nachzahlung** zu einer bereits gemeldeten EO-Entschädigung. Sie betrifft das Konto 214.3060. Die Meldung muss im Feld „businessProcessId“ die Identifikation einer bereits gemeldeten Meldung Typ 1 enthalten. Ausgefüllte Datenfelder einer solchen Meldung überschreiben die Felder der Initialmeldung, ausser die Felder „numberOfDays“, „basicDailyAmount“, und „totalAPG“, welche kumuliert werden.
- 224 Meldungstyp 4 – Korrektur: Eine Meldung Typ 4 ist eine **Korrekturmeldung für Rückforderungen** einer bereits bezahlten EO-Entschädigung. Sie betrifft das Konto 214.4609. Für die Felder „businessProcessId“, respektive die Übernahme oder Kumulation des Inhalts gilt das Gleiche wie unter Rz. 223.

2.3 Besondere Meldungsfälle

2.3.1 Betriebszulagen und Betreuungskosten

- 230 Sowohl die Betriebszulagen wie auch die Zulagen für Betreuungskosten können bei den Kassen separat verarbeitet werden. Es kommt häufig vor, dass die beiden Entschädigungsteile erst nach der Verarbeitung der Grundentschädigung geltend gemacht werden. Für das EO-Register besteht eine EO-Entschädigung jedoch aus sämtlichen Leistungen für die gleiche Dienstperiode. Hinzu kommt, dass die Betriebszulagen und die Zulage für Betreuungskosten immer an die dienstleistende Person direkt ausbezahlt werden (Ausnahme mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft), auch wenn die Grundentschädigung dem Arbeitgeber gutgeschrieben wird. Die Meldungen der Kassen an das EO-Register sind daher wie folgt vorzunehmen:
- 231 Bei der umfassenden Verarbeitung eines EO-Anmeldeformulars, welches gleichzeitig die EO-Grundentschädigung, die Betriebszulage und die Zulage für Betreuungskosten enthält, müssen sämtliche Entschädigungsteile in den entsprechenden Feldern der Initialmeldung gemeldet werden.
- 232 Wird zuerst das EO-Anmeldeformular für die Grundentschädigung verarbeitet (ohne Betriebszulage und Betreuungskosten), werden in der Initialmeldung die Felder Betriebszulage «allo-

wanceFarm» = „false“ und das Feld Betreuungskosten «allowanceCareExpenses» = 0 (null) gemeldet. Bei einer späteren Verarbeitung des Formulars für die Zulage für Betreuungskosten oder der Geltendmachung der Betriebszulage ist eine Mutationsmeldung Typ 3 zu senden. Die entsprechenden Felder werden dabei wie folgt gefüllt:

- Feld «allowanceFarm» = „true“
- Feld «allowanceCareExpenses» (Betreuungszulage) = Totalbetrag der entsprechenden Betreuungszulage.

233 Wird im umgekehrten Fall zuerst das Formular für die Zulage für Betreuungskosten verarbeitet, enthält die Initialmeldung lediglich diese Leistungsteile. Bei der nachträglichen Erfassung des EO-Anmeldeformulars für den eigentlichen Dienst und gegebenenfalls für Kinder/Betriebszulage, wird die Meldung an das EO-Register als Mutationsmeldung Typ 3 mit den entsprechend gefüllten Feldern aufbereitet und versandt.

234 Wird das hier beschriebene Verfahren nicht eingehalten, führen zwei verschiedene Meldungen mit gleicher Dienstart und Dienstleistungsperiode zu einer Konfliktmeldung, welche von der Kasse korrigiert werden muss.

2.3.2 Taggeldgarantie

235 Im Attribut «averageDailyIncome» meldet die Kasse immer das durchschnittliche Tageseinkommen, welches die versicherte Person vor dem Dienst oder der Mutterschaft erzielte; das Feld «basicDailyAmount» enthält den Tagesansatz, resp. den Betrag der Grundentschädigung (inkl. allfälliger Kinderzulagen), welcher sich daraus ergibt. Die Tatsache, dass eine Person von einer Taggeldgarantie der IV/KV/UV/MV oder der ALV profitiert, ändert an dieser Praxis nichts. Die zwei Felder («averageDailyIncome» und «basicDailyAmount») dürfen auf keinen Fall durch den Betrag einer Taggeldgarantie oder durch deren Berechnungsgrundlagen beeinflusst werden. Die Taggeldgarantie ist im Attribut «totalAPG» enthalten.

2.3.3 Duplicata

236 Bei Verlust eines EO-Formulars können die Begünstigten bei der Ausgleichskasse eine Kopie aufgrund des Eintrags im Dienstbüchlein erstellen lassen. Dabei ist jedoch die Referenznummer/Kontrollnummer nicht bekannt. Duplicata von EO-Formu-

laren können ohne Referenznummer/Kontrollnummer gemeldet werden, müssen dies jedoch mit einem breakRule (vgl. Rz. 464 breakRuleCode 505) anzeigen.

2.4 Meldungen der ZAS

- 240 Meldungstyp 5 – Monatliche Verarbeitungsprotokolle - Rückmeldung der ZAS an die Ausgleichskassen: Die verschiedenen Verarbeitungsprotokolle werden als PDF-Dokumente aufbereitet und als Attachments in einer sedex-Meldung versandt. Eine Liste der Attachment-Typen findet sich in Rz. 335.

2.5 Fehlerhandling bei technischen Fehlern

- 250 Für die Behandlung technisch fehlerhafter Meldungen wird das Standardverfahren angewandt, welches im Detailkonzept Meldungsformat eCH0058 beschrieben ist. Grundsätzlich bestehen die folgenden zwei Fehlermöglichkeiten:
- 251 Enthält eine sedex-Meldung eine korrupte oder ungültige ZIP-Datei, wird die ganze Meldung bereits durch sedex an den Absender zurückgewiesen.
- 252 Nicht wohlgeformte oder bezüglich Schemadefinition ungültige XML-Dateien (Verwendung einer falschen XSD-Version, falsche Daten in XML-File) werden durch das EOReg einzeln mit einem sedex-Umschlag versehen und an den Absender zurückgewiesen. Solche Meldungen sind von der betroffenen Ausgleichskasse in einem entsprechenden Prozess zu korrigieren und nochmals zu melden.
- 253 Grundsätzlich gilt, dass der Absender dafür Sorge zu tragen hat, dass solche technischen Fehler bereits vor dem Versand erkannt und behoben werden, so dass nur technisch fehlerfreie Meldungen in den Versand gelangen. Bei der Verwendung des sM-Client weist dieser eine Sammelmeldung, welche ungültige Einzelmeldungen beinhaltet, gesamthaft zurück.

3 Meldungsspezifikationen

3.1 Initialmeldung Typ 1

310 Mit einer Initialmeldung Typ 1 meldet die Ausgleichskasse die Ausrichtung einer EO-Entschädigung an das EOReg.

311 Die Meldung beinhaltet die folgenden Attribute:

Attribut	Typ	Vor- kommen	Beschreibung / Bemerkungen
deliveryOffice/ officelIdentifier	Int	1..1	Nummer der Ausgleichskasse
deliveryOffice/branch	Int	1..1	Nummer der Zweigstelle
insurant	→ Ref destinationType (eCH-0044f, forgiving version)	1..1	eCH0044f personIdentificationType enthält unter anderem die folgenden Felder: AHVN13 (vn), Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum. Für die Identifikation genügt die Angabe der AHVN13. Die übrigen Felder dürfen nicht gemeldet werden, weil sie aus dem UPI übernommen werden. Darum wird die „forgiving-Version“ benutzt (sämtliche Felder optional).
insurantMaritalStatus	→ Ref maritalStatusType	1..1	Zivilstand des Versicherten (gemäss Codes in Rz. 353)
numberOfChildren	Int	0..1	Anzahl Kinder (vgl. Error-Cd 301)
insurantDomicile	→ insurantDomicileType	0..1	Falls Wohnort im Inland sind die Informationen bereits im Attribut insurant vorhanden, ansonsten Erweiterung um das Land und Kanton (gemäss Code in Rz. 352)
accountingMonth	gYearMonth	1..1	Buchungsmonat JJJJ-MM
serviceType	Int	1..1	Gemäss Code in Rz. 357
referenceNumber	Int	0..1	Referenznummer, für Zivilschutz (serviceType = 20, 21, 22, 23) zwingend anzugeben
controlNumber	Int	0..1	Kontrollnummer, für Zivildienst (serviceType = 40, 41) zwingend anzugeben
activityBeforeService	Int	1..1	Gemäss Code in Rz. 354
averageDailyIncome	Float	1..1	durchschnittliches Tageseinkommen
startOfPeriod	Datum	1..1	Anfangsdatum der Entschädigungsperiode
endOfPeriod	Datum	1..1	Enddatum der Entschädigungsperiode
numberOfDays	Int	1..1	Anzahl Entschädigungstage

Attribut	Typ	Vorkommen	Beschreibung / Bemerkungen
basicDailyAmount	Float	1..1	Tagesansatz der Grundentschädigung inkl. Kinderzulagen (ohne Betriebszulage und Zulage für Betreuungskosten, Franken- und Rappenbetrag).
dailyIndemnityGuaranteeAI	Bool	1..1	Taggeldgarantie IV/KV/UV/MV/ALV
allowanceFarm	Bool	1..1	Betriebszulage
allowanceCareExpenses	Float	1..1	Zulagen für Betreuungskosten: Gesamtbetrag für die ganze Periode (Franken- und Rappenbetrag).
totalAPG	Float	1..1	EO-Gesamtbetrag (Grundentschädigung, Kinderzulagen, Betriebszulage, inkl. Betreuungskosten, Taggeldgarantie IV/KV/UV/MV/ALV, Franken- und Rappenbetrag).
paymentMethod	Int	1..1	Auszahlungsart, gemäss Code in Rz. 355
breakRules	breakRuleType	0..1	In Ausnahmefällen kann das Überschreiten der Plausibilisierungsregeln bewilligt werden (siehe Kap. 4.6)

3.2 Korrekturmeldungen Typ 3 und 4

- 320 Bei der Korrekturmeldung Typ 3 handelt es sich um die Meldung einer Nachzahlung zu einer bereits gemeldeten EO-Entschädigung. Sie betrifft das Konto 214.3060.
- 321 Bei der Korrekturmeldung Typ 4 handelt es sich um die Meldung einer Rückforderung zu einer bereits gemeldeten EO-Entschädigung. Sie betrifft das Konto 214.4609.
- 322 Korrekturmeldungen müssen im Feld „businessProcessId“ eine gültige Identifikationsnummer zu einer bereits gemeldeten Typ 1-Meldung enthalten. Es dürfen nur die Felder gemeldet werden, welche zu ändern sind. Sämtliche gemeldeten Felder werden in die kumulierte Meldung übernommen und der alte Inhalt überschrieben, ausser die Felder „numberOfDays“, „basicDailyAmount“ und „totalAPG“, welche kumuliert werden.
- 323 Ist das Feld „totalAPG“ nach der monatlichen Verarbeitung im konsolidierten Register gleich Null, gilt die EO-Entschädigung als annulliert. Sie kann nicht mehr geändert werden. Bei Plausibilitätsprüfungen wird sie nicht mehr berücksichtigt und es können dafür keine weiteren Korrekturmeldungen mehr gemacht wer-

den.

Dies bedeutet, dass für die Annullierung einer EO-Entschädigung eine Meldung Typ 3 zu senden ist, durch welche der kumulierte Wert des Feldes „totalAPG“ aller Meldungen zu dieser EO-Entschädigung Null ergibt.

324 Die Mutation der Versichertennummer einer EO-Entschädigung geschieht durch eine Meldung Typ 3, bei welcher das Feld AHVN13 die neue Versichertennummer enthält. Die übrigen Felder der Meldung bleiben leer, wenn sie verändert werden sollen oder können für eine Mutation gefüllt gesandt werden (vgl. Rz. 334).

325 Die Meldung beinhaltet die folgenden Attribute:

Attribut	Typ	Vorkommen	Beschreibung
timeStamp	Datum (dateTime)	1..1	Feld zur Ordnung der Meldungen Typ 3 und 4
deliveryOffice/officeIdentifier	Int	1..1	Kassennummer
deliveryOffice/branch	Int	1..1	Zweigstellennummer
insurant	→ Ref destinationType (eCH-0044f)	0..1	eCH0044f personIdentificationType enthält unter anderem die folgenden Felder: AHVN13 (vn), Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum. Für die Identifikation genügt die Angabe der AHVN13. Die übrigen Felder dürfen nicht gemeldet werden, weil sie aus dem UPI übernommen werden. Darum wird die „forgiving-Version“ benutzt (sämtliche Felder optional).
insurantMaritalStatus	→ Ref maritalStatusType	0..1	Zivilstand des Versicherten (gemäss Codes in Rz. 353)
numberOfChildren	Int	0..1	Anzahl Kinder (vgl. Error-Cd 301)
insurantDomicile	→ insurantDomicileType	0..1	Falls Wohnort im Inland, Informationen bereits im Attribut insurant vorhanden, ansonsten Erweiterung um Land und Kanton gemäss Code in Rz. 352
accountingMonth	gYearMonth	0..1	Buchungsmonat, JJJJ-MM
serviceType	Int	0..1	Gemäss Code in Rz. 357
referenceNumber	Int	0..1	Referenznummer, für Zivildienst (serviceType = 20, 21, 22, 23) zwingend anzugeben
controlNumber	Int	0..1	Kontrollnummer, für Zivildienst (serviceType = 40, 41) zwingend anzugeben

Attribut	Typ	Vorkommen	Beschreibung
activityBeforeService	Int	0..1	Gemäss Code in Rz. 354
averageDailyIncome	Float	0..1	durchschnittliches Tageseinkommen
startOfPeriod	Datum	0..1	Anfangsdatum der Entschädigungsperiode
endOfPeriod	Datum	0..1	Enddatum der Entschädigungsperiode
numberOfDays	Int	0..1	Anzahl Tage, welche der Initialmeldung Typ 1 (und der dazugehörigen Meldungen 3/4) hinzugefügt werden sollen; Wert kann auch negativ sein.
basicDailyAmount	Float	0..1	Tagesansatz, welcher dem Ansatz der Initialmeldung Typ 1 (und der dazugehörigen Meldungen 3/4) hinzugefügt werden soll; Wert kann negativ sein.
dailyIndemnityGuaranteeAI	Bool	0..1	Taggeldgarantie IV/KV/UV/MV/ALV
allowanceFarm	Bool	0..1	Betriebszulage
allowanceCareExpenses	Float	0..1	Zulagen für Betreuungskosten: Gesamtbetrag für die ganze Periode (Franken und Rappen)
totalAPG	Float	0..1	EO-Gesamtbetrag, welcher dem Gesamtbetrag der Initialmeldung Typ 1 (und der dazugehörigen Meldungen 3/4) hinzugefügt werden soll; Wert kann negativ sein
paymentMethod	Int	0..1	Gemäss Code in Rz. 355
breakRules	breakRuleType	0..1	In Ausnahmefällen kann das Überschreiten der Plausibilisierungsregeln bewilligt werden (siehe Kap. 4.6)

3.3 Rückmeldung vom EOReg an die Ausgleichskassen - Typ 5

- 330 Das EOReg stellt beim Empfang der Meldungen keine fachliche Empfangsquittung aus. Eine Quittierung geschieht automatisch auf Stufe sedex, welche der sendenden Ausgleichskasse den Empfang des Meldungspakets bestätigt.
- 331 Die empfangenen Meldungspakete werden täglich verarbeitet und auf die sogenannten „Rückweisungsplausibilitäten“ (vgl. Rz. 420) überprüft. Fehler werden den Ausgleichskassen am Folgetag als Meldung Typ 5 mit Attachment-Type 101 (Mutterschaft – mat_decline) oder 201 (Dienst – ser_decline) zurück gemeldet. Gültige Meldungen werden in das Register übernommen.

- 332 Im Rahmen der monatlichen Verarbeitung werden sämtliche Plausibilitäten (siehe Kap. 4 ff) überprüft und Plausibilitätsverletzungen in Fehlerprotokollen im PDF-Format zusammengefasst. Es handelt sich um die Attachment-Types 102, 202, 103, 203, 104, 204, 106, 206 (vgl. Rz. 335).
- 333 Ebenfalls monatlich wird die Übereinstimmung mit der Buchhaltung überprüft und ein Vergleichsbericht der Buchhaltungsdaten mit der Summe der EO-Entschädigungen erstellt (früher 8A-8F). Ein solcher Bericht wird in jedem Fall geliefert, auch wenn keine Differenzen festgestellt werden. Es handelt sich um den Attachment-Typ 301, in welchem nicht zwischen Mutterschaft und Dienst unterschieden wird. Differenzen sind von den Ausgleichskassen innerhalb von drei Monaten zu berichtigen.
- 334 Das EOReg wird hinsichtlich der Versichertennummern (AHVN13) regelmässig mit dem Personen-Referenzregister UPI abgeglichen. Änderungen im UPI können Änderungen im EO-Reg zur Folge haben. Diese werden im Verarbeitungsprotokoll mit den Attachment-Types 105 und 205 (mat_upi, ser_upi) an die Ausgleichskassen gemeldet.

Bei einer **Verkettung** wurde festgestellt, dass eine Person zwei AHVN13 aufweist. Eine davon wird beibehalten, die andere inaktiv gesetzt. Eine solche Änderung wird während des Abgleichs im EOReg automatisch nachgeführt und den Ausgleichskassen im Verarbeitungsprotokoll wie folgt gemeldet:

Von der Änderung betroffene EO-Entschädigung(en), konsolidierte Meldung mit

- Einzelmeldungen zur konsolidierten EO-Entschädigung (Eröffnung des Anspruchs Typ 1, evtl. Meldungen Typ 3 und 4);
- alte AHVN13;
- neue AHVN13.

Im Prinzip muss eine Ausgleichskasse nach Meldung einer Verkettung nichts unternehmen. Verursacht die Zusammenlegung jedoch eine Verletzung der Plausibilitäten, werden diese in der üblichen monatlichen Rückmeldung aufgeführt.

Bei einer **Entkettung** wurde eine einzige AHVN13 für zwei oder mehr verschiedene Personen verwendet. Das Register kann nicht automatisch erkennen, welche EO-Entschädigungen an welche versicherte Person gingen. Die betroffenen EO-Entschädigungen können daher nur durch die Kasse nach de-

taillierten Abklärungen korrigiert werden (AHVN13-Mutation der betreffenden EO-Entschädigungen, mittels Meldung Typ 3 und neuer AHVN13). Bei einer Entkettung erhält die Ausgleichskasse folgende Informationen:

Von der Änderung betroffene EO-Entschädigung(en), konsolidierte Meldung mit

- Einzelmeldungen zur konsolidierten EO-Entschädigung (Eröffnung des Anspruchs Typ 1 + evtl. Meldungen Typ 3 und 4);
- alte AHVN13;
- neue AHVN13.

Weitere Datenänderungen: Dieser Abschnitt des Verarbeitungsprotokolls enthält Informationen zu weiteren Datenänderungen im UPI, die zu Plausibilitätsverletzungen im EOReg führen können, z.B. Änderung oder Präzisierung des Geburtsdatums, des Geschlechts, des Heimatstaats.

335 Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Verarbeitungs- und Fehlerprotokolle mit den Attachment-Types und Dateinamen:

Meldung	Attachment-Type	Dateiname	Periodizität	Bemerkungen
Technischer Fehler (ungültige technische Form)	-	-	Sofort nach Erhalt der Meldung	Behandlung wie in Kapitel 2.5 beschrieben
Mutterschaft Zurückgewiesene Meldungen	101	mat_decline	Einen Tag nach Meldung der Ausgleichskasse	als Attachment
Dienst Zurückgewiesene Meldungen	201	ser_decline		
Mutterschaft Bestätigung des Empfangs korrekter Meldungen	102	mat_confirm	Monatlich	als Attachment
Dienst Bestätigung des Empfangs korrekter Meldungen	202	ser_confirm		
Mutterschaft Meldungen, die die <i>einfache Plausibilität</i> verletzen	103	mat_err	Monatlich	Dieses Attachment wird nur in dem Falle mitgeliefert, falls im betroffenen Monat Meldungen die <i>Einfache Plausibilität</i> verletzt haben.

Meldung	Attach- ment-Type	Dateiname	Periodizi- tät	Bemerkungen
Mutterschaft Plausibilitätsfehler <i>intra-EO-Leistung</i>				Dieses Attachment wird nur in dem Falle mitgeliefert, falls im betroffenen Monat Meldungen die <i>Plausibilität intra-EO-Leistung</i> verletzt haben.
Mutterschaft Plausibilitätsfehler <i>inter-EO-Leistung</i>				Dieses Attachment wird nur in dem Falle mitgeliefert, falls im betroffenen Monat Meldungen die <i>Plausibilität inter-EO-Leistung</i> verletzt haben.
Mutterschaft Meldungen bezüglich <i>inter-EO-Leistung</i> ausgelöst durch eine andere Kasse				Diese Meldung wird nur erzeugt und geliefert, falls in der betroffenen Zeitperiode eine andere Ausgleichskasse Plausibilitätsverletzungen <i>inter-EO-Leistung</i> verursacht hat.
Dienst Meldungen, die die <i>einfache Plausibilität</i> verletzen	203	ser_err		Dieses Attachment wird nur in dem Falle mitgeliefert, falls im betroffenen Monat Meldungen die <i>Einfache Plausibilität</i> verletzt haben.
Dienst Plausibilitätsfehler <i>intra-EO-Leistung</i>				Dieses Attachment wird nur in dem Falle mitgeliefert, falls im betroffenen Monat Meldungen die <i>Plausibilität intra-EO-Leistung</i> verletzt haben.
Dienst Plausibilitätsfehler <i>inter-EO-Leistung</i>				Dieses Attachment wird nur in dem Falle mitgeliefert, falls im betroffenen Monat Meldungen die <i>Plausibilität inter-EO-Leistung</i> verletzt haben.
Dienst Meldungen bezüglich <i>inter-EO-Leistung</i> ausgelöst durch eine andere Kasse				Diese Meldung wird nur erzeugt und geliefert, falls in der betroffenen Zeitperiode eine andere Ausgleichskasse Plausibilitätsverletzungen <i>inter-EO-Leistung</i> verursacht hat.
Mutterschaft Mahnungen für Konflikte/Fehler, die älter als 3 Monate sind	104	mat_reminder	Monatlich	Die von den AKs noch nicht korrigierten Meldungen mit Fehlercode werden durch die ZAS nach 3 Monaten gemahnt.
Dienst Mahnungen für Konflikte/Fehler, die älter als 3 Monate sind	204	ser_reminder		
Mutterschaft Mitteilungen an die Ausgleichskassen nach UPI-Abgleich	105	mat_upi	Monatlich	Dieser Bericht wird erstellt, wenn EO-Leistungen der Ausgleichskassen durch einen Abgleich mit dem UPI Änderungen erfahren haben.

Meldung	Attach-ment-Type	Dateiname	Periodizi-tät	Bemerkungen
Dienst Mitteilungen an die Ausgleichskassen nach UPI-Abgleich	205	ser_upi		
Mutterschaft Empfangsbestätigung für Mutationen auf historische EO-Leistungen	106	mat_histo	Monatlich	Diese Datei wird erstellt und geliefert, wenn eine Ausgleichskasse Mutationsmeldungen (Typ 3 oder 4) auf historische Meldungen macht. Sie enthält eine Rekapitulation aller korrekten und fehlerhaften Mutationsmeldungen auf historische EO-Leistungen, sowie nicht konsolidierbare Meldungen (verwaiste EO-Meldungen, breakRuleCode 900)
Dienst Empfangsbestätigung für Mutationen auf historische EO-Leistungen	206	ser_histo	Monatlich	Diese Datei wird erstellt und geliefert, wenn eine Ausgleichskasse Mutationsmeldungen (Typ 3 oder 4) auf historische Meldungen macht. Sie enthält eine Rekapitulation aller korrekten und fehlerhaften Mutationsmeldungen auf historische EO-Leistungen, sowie nicht konsolidierbare Meldungen (verwaiste EO-Meldungen, breakRuleCode 900)
Vergleichsbericht 8A-8F	301	8a_8f	Monatlich	Die Buchhaltungsmeldung wird monatlich zugestellt und enthält Informationen bez. der Konten 214.3060 und 214.4609. Der Bericht wird auch geliefert, wenn keine Differenzen festgestellt wurden. Bei der 8A-8F-Meldung wird nicht zwischen Mutterschaft und sonstigem Dienst unterschieden.

336 Die in der Rückmeldung enthaltenen PDF-Dateien sind wie folgt benannt:

spezifischer_dateiname_sedexid_kassezweigstelle_timestamp.pdf,
wobei der spezifische Dateiname der Kolonne Dateiname der Tabelle in Rz. 335 entspricht.

Beispiel: *mat_decline_6-048000-1_48_20120101T050512.pdf*

337 Die Rückmeldungen bestehen aus dem strukturierten Meldungsumschlag und dem Meldungsrahmen, sowie den eigentlichen Rückmeldungen in Form von PDF-Dokumenten als Attachments.

3.4 Meldungsrahmen (headerType)

340 Der Meldungsrahmen entspricht dem Standard eCH0058.

341 Verwendete Attribute des Meldungsrahmens für die Initialmeldung Typ 1 (Kasse – EOReg):

Attribut	Typ	Vorkommen	Beschreibung
senderId	Vergabe durch Absender	1..1	
recipientId		1..1	Empfänger
messageId		1..1	
businessProcessId		1..1	Identifikation der EO-Leistung, Format vgl. Rz. 221
messageType	2015	1..1	Sedex-Message-Typ
subMessageType	000101	1..1	Typ 1
sendingApplication		1..1	
messageDate		1..1	Zeitpunkt der Generierung
eventDate		1..1	Anfang der Periode
action	1	1..1	Neu = 1
attachment		0..0	Wird nicht verwendet
testDeliveryFlag		1..1	
responseExpected	True	1..1	

342 Verwendete Attribute des Meldungsrahmens für die Korrekturmeldungen Typ 3 und 4 (Nachzahlungen und Rückforderungen, Ausgleichskasse - ZAS):

Attribut	Typ	Vorkommen	Beschreibung
senderId	Vergabe durch Sender	1..1	
recipientId		1..1	Empfänger
messageId		1..1	Technische Identifikation der Meldung
businessProcessId		1..1	Identifikation der EO-Leistung, Format vgl. Rz. 221
messageType	2015	1..1	Sedex-Message-Typ
subMessageType	000301 000401	1..1	3 = Typ 3 4 = Typ 4
sendingApplication		1..1	

Attribut	Typ	Vorkommen	Beschreibung
messageDate		1..1	Zeitpunkt der Generierung
eventDate		1..1	Anfang der Periode
action	4	1..1	4 = Korrektur
attachment		0..0	Wird nicht verwendet
testDeliveryFlag		1..1	
responseExpected	True	1..1	

343 Verwendete Attribute des Meldungsrahmens für die Rückmeldung Typ 5 (ZAS – Ausgleichskasse):

Attribut	Typ	Vorkommen	Beschreibung
senderId	Vergabe durch Sender	1..1	
recipientId		1..1	Empfänger
messageId		1..1	Technische Identifikation der Meldung
referenceMessageId		0..1	Wird nur verwendet für Rückweisungen bei korrupten ZIP oder ungültigem XML-Format.
businessProcessId		0..0	Wird nicht benötigt, da das Verarbeitungsprotokoll mehrere Meldungen betrifft.
messageType	2015	1..1	
subMessageType	000501	1..1	5 = Verarbeitungsprotokoll
sendingApplication		1..1	
messageDate		1..1	Zeitpunkt der Generierung
eventDate		1..1	Zeitpunkt der Rückmeldung
action	Neu = 1	1..1	

3.5 Datenaustausch-Codes und Typen

350 Meldungstypen (Codes für subMessageType):

Meldungstyp (<i>subMessageType</i>)	Code
Initialmeldung für EO-Leistung (neue Meldung)	000101
Korrekturmeldung für Nachzahlung (Konto 214.3060)	000301
Korrekturmeldung für Rückforderung (Konto 214.4609)	000401
Rückmeldung EOReg-Kassen	000501

351 Codes für Dienstarten und Leistungsarten:

Dienstarten, Leistungsarten (<i>serviceType</i>)	Code
Armee	
Normaldienst	10
Dienst als Rekrut	11
Gradänderungsdienst	12
Rekrutierung	13
Durchdiener Kader	14
Zivilschutz	
Dienstleistungen Mannschaft (ohne Kader und Spezialisten)	20
Grundausbildung	21
Dienstleistungen Kader (ohne Kommandanten/Kommandantin) und Spezialisten	22
Dienstleistungen Kommandant / Kommandantin	23
Jugend und Sport	
Kaderbildung Jugend und Sport	30
Zivildienst	
Normaldienst	40
Dienst mit Rekrutenansatz	41
Jungschützen	
Jungschützenleiterkurs	50
Mutterschaft	
Mutterschaftsentschädigung	90

352 Kantons- und Ländercodes:

Attribut	Typ	Vorkommen	Beschreibung
canton	cantonCode	0..1	BSV-Liste der Kantone
country	countryCode	1..1	Liste der Schlüsselzahlen der Staaten gemäss Weisungen Rechnungs- und Revisionswesen (SZ) http://www.bsv.admin.ch/vollzug/documents/index/page:2/lang:deu/category:24

Kanton	Code	Kanton	Code
Zürich	1	Schaffhausen	14
Bern	2	Appenzell Ausserrhoden	15
Luzern	3	Appenzell Innerrhoden	16
Uri	4	St. Gallen	17
Schwyz	5	Graubünden	18
Obwalden	6	Aargau	19
Nidwalden	7	Thurgau	20
Glarus	8	Tessin	21
Zug	9	Waadt	22
Freiburg	10	Wallis	23
Solothurn	11	Neuenburg	24
Basel-Stadt	12	Genf	25
Basel-Landschaft	13	Jura	50

353 Zivilstandscodes:

Zivilstand (<i>insurantMaritalStatus</i>)	Code
Ledig	1
Verheiratet	2
Verwitwet	3
Geschieden	4
Eingetragene Partnerschaft gleich-geschlechtlicher Paare	6
Gerichtlich aufgelöste Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	7
Durch Tod aufgelöste Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	8

354 Codes für die Erwerbsarten:

Erwerbsart vor der Leistung (<i>activityBeforeService</i>)	Code
Arbeitnehmende (inkl. ANobAG)	1
Selbstständigerwerbende	2
Nichterwerbstätige	3

Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende gleichzeitig	4
Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende, freiwillig Versicherte (nur SAK)	5

355 Codes für die Auszahlungsarten:

Zahlungsart	Code
An leistungsberechtigte Person direkt	1
An Arbeitgeber	2
Aufteilung zwischen Arbeitgeber und versicherter Person	3

356 breakRule-Codes:

Attribut	Typ	Vorkommen	Beschreibung
breakRuleCode	Codes gemäss Rz. 464	1..n	<pre><breakRules> <breakRuleCode>500</breakRuleCode> <breakRuleCode>501</breakRuleCode> </breakRules></pre>

357 Aus der folgenden Tabelle geht der Höchstbetrag der Gesamtentschädigung pro Tag hervor (siehe [Art. 16a Abs. 1 EOG](#)). Die Höhe der Entschädigung kann sich ändern.

Art	Maximum
Normaldienst (10)	245
Dienst als Rekrut (11)	62 / 245*
Gradänderungsdienst (12)	245
Rekrutierung (13)	62 / 245*
Durchdiener Kader (14)	245
Dienstleistungen Mannschaft (20)	245
Grundausbildung (21)	62 / 245*
Dienstleistungen Kader und Spezialisten (22)	245
Dienstleistungen Kommandant / Kommandantin (23)	245
Kaderbildung Jugend + Sport (30)	245
normale Dienstleistungen (40)	245
Dienst mit Rekruteneinsatz (41)	62 / 245*
Jungschützenleiterkurs (50)	245
Mutterschaft (90)	196

(* ohne Kinder / mit Kindern)

358 Struktur der Referenznummer für den Zivilschutz (reference-Number):

In der Tabelle bezeichnet

- CC die Nummer des Kantons (Fall mit 2 Positionen) (siehe Beilage)
- C die Nummer des Kantons (Fall mit 1 Position) (siehe Beilage)
- II die Nummer des Ausbildungszentrums (gemäss offizieller Liste), ≠ 99
- NNNN: PLZ des Ortes, wo der Kurs stattfindet

Struktur der Referenznummer	Fall
Struktur Fall 1 - Grundausbildung 000.C.II .1 oder 00.CC.II.1	1
Struktur Fall 2 - Kaderausbildung, Weiterbildungskurs, Zusatzausbildung 000.C.II.2, 00.CC.II.2 oder 0026.00.1	2
Struktur Fall 3 - Wiederholungskurse 0.C.NNNN.1, CC.NNNN.1 und 00.26.00.2	3
Struktur Fall 4 (Katastrophen, Notfallsituationen und Instandstellungsarbeiten) 000.C.99.1, 00.CC.99.1 oder 00.26.99.1	4
Struktur Fall 5 (Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft) 000.C.99.2, 00.CC.99.2 oder 00.26.99.2	5

359 Erklärungen zum Feld controlNumber: Die heutigen 7 Regionalzentren des Zivildienstens verwenden die folgenden Kontrollnummern auf den EO-Meldekarten. Die Nummern werden beim Punkt „2.1 Kontr. Nr.“ auf den EO-Meldekarten vom System automatisch aufgedruckt.

Regionalzentrum	Konto-Nr. alt	Kontr. Nr. neu
Aarau	48-00017	17
Thun	48-00016	16
Rüti	48-00015	15
Rivera	48-00014	14
Luzern	48-00013	13
Landquart	48-00012	12
Lausanne	48-00011	11

Grundsätzlich werden nur die beiden letzten Ziffern der Zivildienstzentren benötigt. Die der Nummer vorangestellten Ziffern 48 bzw. 44 werden seit Jahren nicht mehr verwendet. Das Feld controlNumber ist demnach eine zweistellige Zahl mit den möglichen Werten 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17.

4 Verarbeitung der Meldungen und Plausibilitätsprüfungen

- 400 Die nachfolgend beschriebenen Plausibilitätsprüfungen müssen grundsätzlich sowohl von den Informatik-Applikationen bei den Ausgleichskassen als auch vom zentralen EOReg vorgenommen werden.
- 401 Werden EO-Anmeldeformulare bei der Erfassung oder Verarbeitung bei der Ausgleichskasse durch die Plausibilitätskontrollen zurückgewiesen und können somit nicht weiter verarbeitet werden, gilt das im Kreisschreiben „[Plausibilitätskontrollen bei den Ausgleichskassen und der ZAS](#)“ (vgl. Kapitel 7) beschriebene Vorgehen. Die Ausgleichskasse hat die dienstleistende Person oder deren Arbeitgeber über die anstehenden Abklärungen und das weitere Vorgehen schriftlich zu informieren, sowie die entsprechenden Abklärungen bei den genannten Stellen vorzunehmen.

4.1 Formelle Validierung

- 410 Eine von der Ausgleichskasse an das EOReg gesandte EO-Meldung wird in einem ersten Schritt einer formellen Validierung unterzogen. Diese Prüfung geschieht gegen das XSD-Referenzschema. Ungültige Meldungen werden retourniert (vgl. Rz. 242) und müssen von der Ausgleichskasse nach einer Korrektur nochmals gesandt werden.
- 411 Die Dateinamen der einzelnen Meldungen müssen der folgenden Nomenklatur entsprechen: message_ xxxx.xml (xxxx = fortlaufende Nummer; Beispiel: message_0001.xml). Meldungen, welche diese Bedingung nicht einhalten, werden retourniert.

4.2 Prüfung der Rückweisungsplausibilitäten

- 420 Im zweiten Schritt prüft das EOReg die fachlichen „Rückweisungsplausibilitäten“. Meldungen, die diese fachlichen Prüfungen nicht bestehen, werden zusammengefasst als Sammelmeldung an die Ausgleichskasse retourniert. Sie werden nicht ins EOReg (Basis- und kumuliertes Register) übernommen. Die Ausgleichskassen müssen die Meldungen korrigieren und nochmals senden. Die folgende Tabelle zeigt sämtliche Plausibilitäten, die zu einer Rückweisung einer Meldung führen:

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
Die Nummer der meldenden Kasse existiert nicht auf der offiziellen Liste des Registers (grundsätzlich Rückweisung bereits durch den sM-Client, bzw. Versand nicht möglich).	deliveryOffice /officeIdentifier /deliveryOffice/branch	100
Die Nummer der sendenden Kasse entspricht nicht der Absenderadresse.	deliveryOffice /officeIdentifier /deliveryOffice/branch, sender ID	101
Die Identifikation der EO-Leistung «businessProcessId» ist im Register für diese Kasse nicht enthalten oder wurde annulliert (historische EO-Leistung siehe Plausibilität 600).	businessProcessId	103
Das Feld timeStamp muss vorhanden und für die Kasse eindeutig sein, wenn es eine Meldung Typ 3 oder 4 ist.	timeStamp	104
Bei einer Meldung des Typs 3 mit dem Feld «totalAPG» vorhanden und ≠ 0 muss das Feld «accountingMonth» ausgefüllt sein.	accountingMonth	105
Eine abgeschlossene Buchhaltungsperiode kann nicht wieder eröffnet werden. Wenn der laufende Monat > x und wenn der Monat x Übereinstimmung aufweist, ist keine Meldung Typ 1 mit Buchhaltungsmonat = x möglich.	accountingMonth	106
Für eine Meldung Typ 1 versucht die Kasse eine Meldung mit einer Identifikation (businessProcessId) zu senden, die bereits im EO-Register existiert.	businessProcessId	107

421 Die nicht zurückgewiesenen Meldungen werden unter Zuordnung eines Erstellungsdatums (Datum des Verarbeitungstags) ins Basisregister übernommen. Zudem wird die Meldung entweder gesamthaft ins konsolidierte Register übernommen oder mit einer bereits dort befindlichen Meldung konsolidiert, unter Einhaltung der in Rz. 322 genannten Regeln.

4.3 Einfache Plausibilitätsprüfungen

430 Die XSD-Definition für die EO-Datenmeldungen beinhaltet bereits verschiedene Plausibilitätsprüfungen, so dass ein Versand diesbezüglich fehlerhafter Meldungen nicht möglich ist. Dabei werden die folgenden Attribute geprüft:

- gültige Dienstart gemäss Codes
- gültiger Kanton gemäss Codes
- gültiger Zivilstand gemäss Codes
- gültige Erwerbsart gemäss Codes
- gültige Zahlungsart gemäss Codes
- gültiges Anfangsdatum der Dienstperiode
- gültiges Enddatum der Dienstperiode
- AHV-Nummer im Wertebereich zwischen 7560000000000-7569999999999

- Referenznummer ≥ 0 (bei Duplicata vgl. Rz. 464, Error-Cd 505)
- gültige breakRulesCodes gemäss Rz. 464

431 Bevor die nachstehenden Prüfungen erfolgen, werden die Informationen zur AHVN13 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht) aus dem UPI gelesen. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der einfachen Plausibilitätsprüfungen:

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
Der Landescode muss den Schlüsselzahlen der Staaten entsprechen.	insurantDomicile/country	201
Das durchschnittliche Tageseinkommen muss positiv sein, wenn es gemeldet wird.	averageDailyIncome	202
Bei Meldungen Typ 1 muss das Feld «numberOfDays» ≥ 0 sein.	numberOfDays	203
Der Tagesansatz muss ≥ 0 sein bei einer Meldung Typ 1.	basicDailyAmount	204
Der EO-Gesamtbetrag muss bei Meldungen des Typs 1 > 0 sein.	totalAPG	205
Die AHVN13 muss in UPI vorhanden und gültig sein.	insurant/person- IdentificationType/vn	206
Das Geburtsdatum in UPI muss vollständig sein.	insurant/person- IdentificationType/vn	207
Der Buchhaltungsmonat darf nicht später sein als der Meldemonat.	accountingMonth, messageDate, totalAPG	208
Wenn der Meldungstyp 3 oder 4 ist muss das Feld «accountingMonth» (Buchhaltungsmonat) grösser oder gleich dem «accountingMonth» der Initialmeldung sein.	accountingMonth	209
Keine Vorauszahlungen: [x1] = Buchhaltungsmonat [x2] = Ende Leistungsperiode [x3] - 5 Jahre \leq [x2] \leq [x1]	accountingMonth, endOf- Period	210
Wenn das Feld «accountingMonth» vorhanden ist muss «totalAPG» $\neq 0$ sein.	accountingMonth, totalAPG	211

4.4 Plausibilitäten intra-EO-Leistung

440 Der nächste Schritt besteht darin, eine EO-Entschädigung auf die Plausibilität „intra-EO-Leistung“ zu prüfen. Dabei werden sämtliche EO-Meldungen (Einzelmeldungen) zu einer EO-Entschädigung auf die folgenden Plausibilitäten überprüft:

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
Wenn das Feld «serviceType» (Art der Dienstleistung) = 90 ist, muss das Feld «insurant/personIdentificationType/vn» (AHVN13) zu einer Frau gehören.	serviceType, insurant/ personIdentificationType /vn	300

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
Das Feld «numberOfChildren» muss für serviceType=90 leer sein (oder nicht melden), sonst muss es ≥ 0 sein.	serviceType numberOfChildren	301
Wenn das Feld «serviceType» (Dienststart) = 13 ist, darf das Feld «numberOfDays» (Anzahl besoldeter Dienstage) nicht grösser als 5 sein.	serviceType, numberOfDays	302
Das Jahr im Feld «startOfPeriod» (Beginn Dienstperiode) muss nach dem Geburtsjahr liegen, das über das Feld AHVN13 erlangt wird.	startOfPeriod, insurant/personIdentificationType/vn	303
<p>Wenn das Feld «serviceType» = 20, 21, 22, 23 (Zivilschutz), muss das Feld «referenceNumber» gemäss Weisungen 318.705 geprüft werden:</p> <p>Wenn Feld «referenceNumber» < 100000 Format CCIIF mit</p> <p>KK: Kanton = 1 bis 25 und 50 II: Ausbildungszentrum = 11 oder 99, je nach Kanton sind zudem erlaubt</p> <p>ZH 01 12, 13 BE 02 12, 13, 14, 15, 16(alle weiteren Kantone) GE 25 12 Bund 26 00 (ersetzt 11)</p> <p>F: Filiale = 1 oder 2</p> <p>Ist das Feld «referenceNumber» > 100000 Format CCNNNF NNNN: PLZ = im File FXXPTT (181)</p> <p>Wenn das Feld «serviceType» = 20 ist und das Feld «referenceNumber» \neq Fall 3, Fall 4 und Fall 5 \rightarrow Fehler Wenn das Feld «serviceType» = 21 ist und das Feld «referenceNumber» \neq Fall 1 \rightarrow Fehler Wenn das Feld «serviceType» = 22 ist und das Feld «referenceNumber» \neq Fall 2, Fall 3, Fall 4, Fall 5 \rightarrow Fehler Wenn das Feld «serviceType» = 23 ist und das Feld «referenceNumber» \neq Fall 2, Fall 3, Fall 4, Fall 5 \rightarrow Fehler</p> <p>N.B.: Details zu den einzelnen Fällen in Rz. 358</p>	serviceType, referenceNumber	304
Der Wert des Feldes «endOfPeriod» muss gleich oder grösser sein als der Wert im Feld «startOfPeriod».	endOfPeriod, startOfPeriod	305
Die Anzahl besoldeter Dienstage «numberOfDays» muss kleiner oder gleich der Anzahl Tage der Dienstperiode sein.	startOfPeriod, endOfPeriod, numberOfDays	306

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
<p>Überprüfung der Konsistenz des EO-Betrags mit der Anzahl Tage, dem Ansatz, usw. [x1] = numberOfDays = Anzahl EO-berechtigter Tage [x2] = basicDailyAmount = Tagesansatz inkl. Kinderzulage [x3] = allowanceCareExpenses = Gesamtbetrag der Betreuungskosten für die Bezugsperiode [x4] = totalAPG = Total der EO-Leistung Wenn das Feld dailyIndemnityGuaranteeAI (Taggeldgarantie) = FALSE gilt: [x4] = [x1]*[x2]+[x3] wenn allowanceFarm=FALSE [x4] = [x1]*([x2]+67)+[x3] wenn allowanceFarm=TRUE Hier wird eine Toleranzgrenze von Fr. 1.- zwischen dem Ergebnis und dem EO-Total akzeptiert. Wenn das Feld dailyIndemnityGuaranteeAI (Taggeldgarantie) = TRUE gilt: [x4] ≥ [x1]*[x2]+[x3] wenn allowanceFarm=FALSE [x4] ≥ [x1]*([x2]+67)+[x3] wenn allowanceFarm=TRUE (Toleranz +/- 1.-, darum ≥) <i>Der Minimalbetrag der Betriebszulage von Fr. 67.- unterliegt Anpassungen; (massgebend ist das Jahr in dem der Dienst geleistet wird).</i></p>	<p>numberOfDays, basicDailyAmount, dailyIndemnityGuaranteeAI, allowanceFarm, allowanceCareExpenses, totalAPG</p>	<p>307</p>
<p>Kontrolle des Betrags der Betreuungskosten [x1] = Anzahl besoldeter Tage «numberOfDays» [x2] = Gesamtbetrag für Periode der Zulagen für Betreuungskosten «allowanceCareExpenses» Wenn «dailyIndemnityGuaranteeAI» = FALSE gilt: Entweder [x2] = 0; oder $20 \leq [x2] \leq [x1] * 67$ Der Maximalbetrag für Betreuungskosten beläuft sich auf höchstens Fr. 67.- pro Tag und mindestens Fr. 20.- pro Dienstperiode (die Beträge sind Änderungen unterworfen).</p>	<p>NumberOfDays, allowanceCareExpenses, DailyIndemnityGuaranteeAI</p>	<p>308</p>
<p>Wenn Feld «allowanceCareExpenses» (Höhe der Zulagen für Betreuungskosten) > 0, darf das Feld «numberOfChildren» (Anzahl Kinder) nicht 0 sein.</p>	<p>numberOfChildren, allowanceCareExpenses</p>	<p>309</p>
<p>Wenn das Feld «serviceType» (Art der Dienstleistung) ≠ 90 und 30 muss das Datum des Feldes «startOfPeriod» (Anfangsdatum der Dienstperiode) 18 Jahre nach dem Geburtsdatum der versicherten Person liegen.</p>	<p>serviceType, startOfPeriod</p>	<p>310</p>
<p>Wenn das Feld serviceType = 40, 41 (Zivildienst) ist, muss das Feld controlNumber eine zweistellige Zahl mit Wert 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 sein.</p>	<p>serviceType, controlNumber</p>	<p>312</p>
<p>Wenn «serviceType» = 10, 11, 12, 13, 14, 40 und 41 und Geburtsdatum aus der AHVN13 ergibt Alter > 65 Jahre → Fehler.</p>	<p>serviceType, insurant/personIdentificationType/vn, startOfPeriod</p>	<p>314</p>
<p>Wenn «serviceType» = 10, 11, 12, 13, 14, 40, 41 und Geburtsdatum aus der AHVN13 ergibt Alter < 18 Jahre → Fehler.</p>	<p>serviceType, insurant/personIdentificationType/vn, startOfPeriod</p>	<p>315</p>
<p>Wenn «serviceType» = 20, 21, 22, 23 und Geburtsdatum aus der AHVN13 ergibt Alter < 19 Jahre → Fehler.</p>	<p>serviceType, insurant/personIdentificationType/vnType, startOfPeriod</p>	<p>316</p>

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
Wenn «serviceType» = 30 und Geburtsdatum aus der AHVN13 ergibt Alter < 17 Jahre → Fehler.	serviceType, insurant/personIdentificationType/vnType, startOfPeriod	317
Wenn die Kasse eine Meldung Typ 1 macht, darf sie nicht gleichzeitig den breakRuleCode 509 melden (Doppelzahlung).	breakRuleCode	318
Wenn der Wohnort des Versicherten in der Schweiz liegt muss der Kanton gemeldet werden.	Country, canton	319
Die Person verstarb während der Leistungsperiode (das Todesdatum wird aus dem UPI entnommen).	insurant/personIdentificationType/vn, endOfPeriod	320
Der Tagesansatz der Grundentschädigung basicDailyAmount darf nicht grösser sein als der Höchstbetrag der Gesamtentschädigung pro Tag (vgl. Rz. 357).	basicDailyAmount, serviceType, numberOfChildren	321
Wenn das Feld «serviceType» = 11, 13, 21 oder 41 und das Feld «number of children» = 0 und das Feld «basicDailyAmount» > 62 → Fehler		
Wenn das Feld «serviceType» = 10, 12, 14, 20, 22, 23, 30, 40 oder 50 und das Feld «number of children» = 0 und das Feld «basicDailyAmount» > 196 → Fehler		
Wenn das Feld «serviceType» = 90 und das Feld «basicDailyAmount» > 196 → Fehler		
Wenn das Feld «serviceType» ≠ 90 und das Feld «number of children» > 0 und das Feld «basicDailyAmount» > 245 → Fehler		

4.5 Plausibilitäten inter-EO-Leistung

450 Die nachfolgenden Plausibilitätsprüfungen können von den Kassen lediglich beschränkt auf die eigenen Datenbestände durchgeführt werden, was zu einem eingeschränkten Resultat führt. Eine umfassende und abschliessende Durchführung dieser Plausibilitätstests ist nur im zentralen EO-Register der ZAS möglich.

4.5.1 Plausibilitätskontrollen, welche von den Ausgleichskassen vorzunehmen sind

451 Die untenstehenden Plausibilitätskontrollen müssen von den Ausgleichskassen durchgeführt werden, obwohl eine vollständige und abschliessende Überprüfung erst im EO-Register der ZAS möglich ist.

Erklärung	Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
Militärdienst, Zivildienst, Zivilschutz, Leiterkurse Jugend + Sport oder Jungschützenleiterkurse oder Mutterschaft Während der Zeit des Mutterschaftsurlaubs, in dem eine Mutterschaftsentschädigung ausgerichtet wird, besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung für geleistete Dienstage in Armee oder Zivilschutz, auch nicht für Leiterkurse im Rahmen von Jugend + Sport oder für Jungschützenleiterkurse.	<i>Wenn während des Mutterschaftsurlaubs: Code 90 zusammen mit Codes 10, 11, 12, 13, 14, 20, 21, 22, 23, 30, 40, 41, 50 → Fehler</i>	serviceType, startOfPeriod, endOfPeriod, insurant/personIdentificationType/vn	400
Zivilschutz Grundausbildung im Zivilschutz (Dienstleistungs-Code 21) dauert zwei bis drei Wochen (Art. 33 BZG).	Wenn das Feld «serviceType» = 21 Wenn das Feld «referenceNumber» = Fall 1 (Grundausbildung), wenn das Feld «numberOfDays» > 21 Tage → Fehler siehe Rz 358 für Details	serviceType, referenceNumber, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	401

Erklärung	Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
<p>Zivilschutz</p> <p>Schutzdienstpflichtige werden in der Regel jährlich für Wiederholungskurse und Dienst in der Verwaltung von mindestens zwei Tagen beziehungsweise höchstens einer Woche aufgeboten (Art. 36 BZG).</p>	<p><i>Überprüfungszeitraum: 1 Kalenderjahr¹</i></p> <p>Wenn das Feld «serviceType» = 20 Wenn «referenceNumber» = Fall 3 (Wiederholungskurs), wenn «numberOfDays» > 7 Tage → Fehler siehe Rz. 358 für Details</p>	<p>serviceType, referenceNumber, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod</p>	402
<p>Zivilschutz</p> <p>Die maximale Dienstdauer im Zivilschutz für Kader und Spezialisten (ohne Kommandanten) für Wiederholungskurse und Dienst in der Verwaltung darf 21 Tage nicht überschreiten (Art. 36 BZG).</p>	<p><i>Überprüfungszeitraum: 1 Kalenderjahr</i></p> <p>Wenn das Feld «serviceType» = 22 Wenn «referenceNumber» = Fall 3 (Wiederholungskurs), wenn «numberOfDays» > 21 Tage → Fehler siehe Rz. 358 für Details</p>	<p>serviceType, referenceNumber, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod</p>	403
<p>Zivilschutz</p> <p>Spezialisten und Kader können während eines Kalenderjahres nach Rz. 358, Fall 2 Dienst leisten. Spezialisten können eine Zusatzausbildung (max. 7 Tage, Art. 33 BZG) und Weiterbildungskurse (max. 14 Tage innerhalb von 4 Jahren, Art. 35 BZG) beanspruchen. Bei Kadern beträgt die Entschädigungsdauer eine Kaderaus- bildung (max. 14 Tage, Art. 34 BZG) und Weiterbildungskurse (max. 14 Tage innerhalb von 4 Jahren, Art. 35 BZG).</p>	<p><i>Überprüfungszeitraum: 5 Kalenderjahre</i></p> <p>Wenn das Feld «serviceType» = 22, wenn das Feld «referenceNumber» = Fall 2 (Kaderaus- bildung, Weiterbildungskurs, Zusatzausbildung), wenn «numberOfDays» > 28 Tage → Fehler Siehe Rz. 358 für Details unter Berücksichtigung, dass die vorge- sehenen Limiten angepasst werden können.</p>	<p>serviceType, referenceNumber, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod</p>	404
<p>Militärdienst</p> <p>Die Rekrutenschule dauert normalerweise 145 Tage. Wenn diese über Weihnachten stattfindet, verlängert sie sich um 15 Tage. Personen in der Grenadier- Rekrutenschule haben eine Dienstzeit bis 173 Tage (vgl. auch Plausibilität 504).</p>	<p><i>Überprüfungszeitraum: 2 Kalenderjahre</i></p> <p>Wenn das Feld «serviceType» = 11 und Feld «numberOfDays» > 173 Tage und die Dienstperiode geht nicht über Weihnachten → Fehler Wenn das Feld «serviceType» = 11 und Feld «numberOfDays» > 187 Tage und die Dienstperiode geht über Weihnachten → Fehler</p>	<p>serviceType, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod</p>	406

¹ Definition für das Kalenderjahr: 12-Monatsperiode beginnend mit dem 1. Januar und endend am 31. Dezember des gleichen Jahres

Erklärung	Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
Militärdienst Die Dienstleistenden dürfen höchstens 300 Einsatztage aufweisen (Dienstleistungs-Codes 10 und 11, Durchdiener (Art. 10, MDV)).	<i>Überprüfungszeitraum: 2 Kalenderjahre</i> Wenn «serviceType» = 10 oder 11 und «numberOfDays» > 300 Tage → Fehler	serviceType, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	407
Militärdienst Durchdiener-Unterroffiziere dürfen zwischen 430 und 600 Diensttage absolvieren (Dienstleistungs-Codes 11 et 14, (Art. 10 MDV)).	<i>Überprüfungszeitraum: 3 Kalenderjahre</i> Wenn «serviceType» = 11 oder 14 und «numberOfDays» > 600 Tage → Fehler	serviceType, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	408
Zivilschutz Die maximale Dienstdauer für Wiederholungskurse im Zivilschutz für Kommandanten und Kommandantinnen darf pro Kalenderjahr 28 Tage nicht überschreiten (Art. 36 BZG).	<i>Überprüfungszeitraum: 1 Kalenderjahr</i> Wenn «serviceType» = 23, wenn «referenceNumber» = Fall 3 (Wiederholungskurs) wenn «numberOfDays» > 28 Tage → Fehler Siehe Rz. 358 für Details unter Berücksichtigung, dass die vorgesehenen Limiten angepasst werden können.	serviceType, referenceNumber, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	409
Zivilschutz Kommandanten und Kommandantinnen dürfen im Laufe eines Kalenderjahres Dienst nach Rz. 358, Fall 2 leisten. Die Dienstdauer darf eine Kaderausbildung (max. 28 Tage, Art. 34 BZG) und Weiterbildungskurse (max. 14 Tage während 4 Kalenderjahren, Art. 35 BZG) umfassen.	<i>Überprüfungszeitraum: 5 Kalenderjahre</i> Wenn «serviceType» = 23, wenn «referenceNumber» = Fall 2 (Kaderausbildung, Weiterbildung) wenn «numberOfDays» > 42 Tage → Fehler Siehe Rz. 358 für Details unter Berücksichtigung, dass die vorgesehenen Limiten angepasst werden können.	serviceType, referenceNumber, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	410
Zivilschutz Ebenfalls wird die Dienstdauer für alle Zivilschutzpflichtigen inskünftig auf 40 Tage pro Kalenderjahr begrenzt. Diese Dauer beinhaltet jedoch nicht Einsätze in Katastrophen oder Notlagen oder Instandstellungsarbeiten.	<i>Überprüfungszeitraum: 1 Kalenderjahr</i> Wenn «serviceType» = 20, 21, 22, 23, wenn «referenceNumber» ≠ Fall 4 wenn «numberOfDays» > 40 Tage → Fehler	serviceType, referenceNumber, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	411
Zivilschutz Zivilschutzpflichtige können, ausser zu Wiederholungskursen, auch für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft einberufen werden. Die maximale Dauer dafür wird gesetzlich auf 21 Tage pro Kalenderjahr begrenzt.	<i>Überprüfungszeitraum: 1 Kalenderjahr</i> Wenn «serviceType» = 20, 22, 23, wenn «referenceNumber» = Fall 5 (Einsätze zugunsten der Gemeinschaft) wenn «numberOfDays» > 21 Tage → Fehler	serviceType, referenceNumber, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	412

Erklärung	Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
<p>Zivildienst Zivildienstpflichtige, welche noch keine Rekrutenschule absolvierten, werden bezüglich des Entschädigungsanspruchs für die Anzahl Diensttage den Rekruten und damit der Dauer einer Rekrutenschule gleichgestellt. Dies bedeutet, dass sie maximal während 145 Tagen eine EO-Entschädigung mit Code 41 erhalten können. Diejenigen Fälle, bei denen eine Person mehr als 200 Diensttage leistet, müssen überprüft werden.</p>	<p>Wenn «serviceType» = 41 und «numberOfDays» > 145 Tage, → Fehler</p>	<p>serviceType, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod</p>	<p>413</p>
<p>Militärdienst, Kursleiter J+S und Jungschützen Wer Militärdienst leistet und somit einen besoldeten Dienstag aufweist, hat für den gleichen Wochentag keinen Anspruch auf eine EO-Entschädigung für einen absolvierten J+S- oder Jungschützenleiterkurs.</p>	<p>Eine Kombination Diensttagen der folgenden Dienstarten während der gleichen Zeitdauer ist unzulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Code 30 und Codes 10, 11, 12, 13, 14 → Fehler 2) Code 50 und Codes 10, 11, 12, 13, 14 → Fehler <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"> 3) Code 10 und Codes 30, 50 → Fehler 4) Code 11 und Codes 30, 50 → Fehler 5) Code 12 und Codes 30, 50 → Fehler 6) Code 13 und Codes 30, 50 → Fehler 7) Code 14 und Codes 30, 50 → Fehler 	<p>serviceType, startOfPeriod, endOfPeriod, insu- rant/personIdentifi- cationType/vn</p>	<p>414</p>

4.5.2 Plausibilitätskontrollen, welche nur im zentralen EO-Register möglich sind

452 Die nachfolgend beschriebenen Plausibilitätskontrollen werden für alle Meldungen im zentralen EO-Register der ZAS vorgenommen.

Erklärung	Plausibilitäten	Feldnamen	Error-Cd
<p>Jungschützenleiterkurse Jungschützenleiterkurse stehen in der Regel über 20-jährigen Personen offen. Jüngere sind nur zugelassen, wenn sie zuvor die Rekrutenschule absolviert haben (mindestens 124 Dienstage gemäss Dienstleistungs-Code 11).</p>	<p><i>Überprüfungszeitraum: 2 Kalenderjahre</i> Wenn «serviceType» = 50, wenn das Alter aus dem Geburtsdatum aus der AHVN13 < 20 Jahre, wenn «numberOfDays» mit serviceType = 11 < 124 Tage → Fehler</p>	<p>serviceType, insurant/personIdentification-Type/vnType, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod</p>	415
<p>Zivilschutz Wenn Armeeangehörige in den Zivilschutz umgeteilt werden, müssen sie eine vollständige Grundausbildung im Zivilschutz absolvieren. Diese Ausbildungszeit läuft unter dem Code 21. Wenn sie andererseits bereits mehr als 40 Tage Militärdienst in der Rekrutenschule absolvierten, ist der Code 20 anzuwenden.</p>	<p><i>Überprüfungszeitraum: 2 Kalenderjahre</i> Prüfung für den « serviceType » = 20 : Wenn für eine AHVN13 (eine Person) eine EO-Meldung für Zivilschutz (serviceType = 20) gemeldet wird, muss in den letzten 2 Jahren entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> - für diese AHVN13 eine Meldung mit serviceType = 21 vorkommen, oder - für diese AHVN13 eine Meldung mit serviceType = 20 vorkommen, oder - für diese AHVN13 eine/mehrere Meldungen mit serviceType = 11 oder 13 vorkommen, bei denen die Summe « numberOfDays » ≥ 40 Tage beträgt; - sonst « Fehler » → zu überprüfen) <p>Prüfung für den « serviceType » = 21 : Wenn für eine AHVN13 (eine Person) eine EO-Meldung für Zivilschutz (serviceType = 21) gemeldet wird, muss in den letzten 2 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - für diese AHVN13 die Summe « numberOfDays » sämtlicher Meldungen mit serviceType = 11 oder 13 < 40 Tage betragen. - sonst « Fehler » → (zu überprüfen) 	<p>serviceType, referenceNumber, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod</p>	416

4.6 Übersteuerung der Plausibilitäten (breakRule)

- 460 Mittels breakRule haben die Ausgleichskassen die Möglichkeit, bestimmte Plausibilitäten des EOReg zu übersteuern. Dies bedeutet, dass im EOReg enthaltene EO-Entschädigungen, welche gewisse Plausibilitäten nicht einhalten, bei den Plausibilitätsprüfungen nicht mehr als Fehler ausgewiesen und behandelt werden.
- 461 Ein breakRule ist sowohl in der Initialmeldung wie auch in der Korrekturmeldung möglich und gilt dann für die gesamte EO-Entschädigung.
- 462 Das Übersteuern der Plausibilitäten ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur für wenige Plausibilitäten erlaubt (z.B. machen Grenadier-Rekruten mehr als 145 Dienstage). Die Verantwortung für die Begründung einer Plausibilitätsübersteuerung liegt bei der Ausgleichskasse. Sämtliche mit breakRule gemeldeten EO-Leistungen einer Kasse werden im Rahmen der Monatsverarbeitung im Verarbeitungsprotokoll (vgl. Rz. 335, Attachment-Type 102/202) aufgelistet.
- 463 Über die Anzahl der breakRule-Fälle und deren Verwendung durch die Ausgleichskassen wird von der ZAS eine Statistik geführt. Diese wird dem BSV regelmässig zugestellt.
- 464 Mittels breakRule können die folgenden Plausibilitäten übersteuert werden:

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd, breakRuleCode
Wenn das Feld «serviceType» = 11, 13 ist und Alter aus dem Geburtsdatum der AHVN13 > 26 Jahre → Fehler (zu überprüfen)	serviceType, insurant/personIdentificationType/vn, startOfPeriod	500
Wenn das Feld «serviceType» = 14 ist und Alter aus dem Geburtsdatum der AHVN13 > 30 Jahre → Fehler (zu überprüfen)	serviceType, insurant/personIdentificationType/vn, startOfPeriod	501
Wenn das Feld «serviceType» = 41 ist und Alter aus dem Geburtsdatum der AHVN13 > 26 Jahre → Fehler (zu überprüfen) Wenn das Feld «serviceType» = 40 ist und Alter aus dem Geburtsdatum der AHVN13 > 34 Jahre → Fehler (zu überprüfen)	serviceType, insurant/personIdentificationType/vn, startOfPeriod	502

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd, breakRuleCode
<p>Überprüfungszeitraum: 1 Kalenderjahr Werden im gleichen Kalenderjahr (z. B. 2012) die Codes 20, 21, 22, 23 mit den Codes 10, 11, 12, 14, 40, 41 oder umgekehrt verwendet, muss die Kasse den Fall überprüfen.</p> <p>Wenn während der Überprüfungsperiode:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Code 20 und Codes 10,11,12,14,40,41 → Fehler (überprüfen) 2) Code 21 und Codes 10,11,12,14,40,41 → Fehler (überprüfen) 3) Code 22 und Codes 10,11,12,14,40,41 → Fehler (überprüfen) 4) Code 23 und Codes 10,11,12,14,40,41 → Fehler (überprüfen) <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"> 4) Code 10 und Codes 20,21,22,23,40,41 → Fehler (überprüfen) 5) Code 11 und Codes 20,21,22,23,40,41 → Fehler (überprüfen) 6) Code 12 und Codes 20,21,22,23,40,41 → Fehler (überprüfen) 7) Code 14 und Codes 20,21,22,23,40,41 → Fehler (überprüfen) <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"> 8) Code 40 und Codes 10,11,12,14,20,21,22,23 → Fehler (überprüfen) 9) Code 41 und Codes 10,11,12,14,20,21,22,23 → Fehler (überprüfen) 	serviceType, startOfPeriod, endOfPeriod, insurant/personIdentificationType/vn	503
<p>Wenn das Feld serviceType = 11 (Rekrutenschule) und wenn das Feld numberOfDays > 145 (ohne dass die Periode über Weihnachten dauert) oder 159 (wenn die Periode über Weihnachten dauert) → Fehler (überprüfen)</p>	serviceType, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	504
<p>Das Feld</p> <ul style="list-style-type: none"> - «referenceNumber» muss gefüllt sein, wenn das Feld serviceType = 20, 21, 22, 23 ist; - «controlNumber» muss gefüllt sein, wenn das Feld serviceType = 40, 41 ist; <p>ausser im Fall der Erfassung eines Duplicata (Kopie EO-Formular), welches mit dieser breakRule zu melden ist.</p>	serviceType, referenceNumber, controlNumber	505
<p>Überprüfungszeitraum: 1 Kalenderjahr Wenn während eines Kalenderjahres:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) «serviceType» = 30 und «numberOfDays» > 20 Tage → Fehler (überprüfen) 2) «serviceType» = 50 und «numberOfDays» > 20 Tage → Fehler (überprüfen) 	serviceType, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	507
<p>Eine einzige Mutterschaft pro Kalenderjahr: Eine Person kann nicht mehr als 98 Tage haben mit «serviceType» = 90 innerhalb eines Kalenderjahres und zusätzlich darf eine Kasse innerhalb eines Kalenderjahres nur eine einzige Meldung Typ 1 mit serviceType = 90 machen. Zudem darf die gleiche Person nicht mehrere Type-1-Meldungen mit serviceType = 90 im gleichen Kalenderjahr aufweisen.</p>	numberOfDays, serviceType, startOfPeriod, endOfPeriod	508
<p>Doppelzahlung: Wenn sich die Leistungsperioden von zwei oder mehr konsolidierten EO-Leistungen überschneiden (auf Stufe der Perioden) → Fehler (überprüfen)</p>	startOfPeriod, endOfPeriod	509

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd, breakRuleCode
Wenn das Feld «serviceType» = 40 und/oder 41 und «numberOfDays» > 200 Tage → Fehler (überprüfen)	serviceType, numberOfDays, startOfPeriod, endOfPeriod	510
Das Feld «businessProcessId» muss immer gemeldet werden, ausser für eine Meldung auf „historische EO-Leistung“ des Typs 3/4	businessProcessId	600
Meldung im Zusammenhang mit einer historischen, nicht konsolidierbaren Meldung (verwaister Datensatz). Diese breakRule wird im Register nur durch die ZAS nach dem Vorliegen einer Begründung durch die Ausgleichskasse gesetzt.	startOfPeriod, endOfPeriod, insurant, serviceType	900

4.7 Spezifische Plausibilitäten für historische EO-Leistungen - Übergangsbestimmungen

- 470 Aus der alten EO-Datensammlung werden vor der produktiven Inbetriebnahme des neuen EOReg die EO-Entscheidungen der letzten 5 Jahre übernommen. Diese früheren (historischen) EO-Meldungen weisen keinen businessProcessId auf. Obwohl die Datenqualität dieser alten Meldungen nicht dem Stand der neuen entspricht und damit in Einzelfällen eine eindeutige Zuordnung von Korrektur- zu Initialmeldungen schwierig oder nicht möglich ist, werden diese vor der Übernahme durch die ZAS so gut als möglich konsolidiert. Die historischen Meldungen werden in der EOReg-Datenbank als separate Entität gespeichert.
- 471 Die Ausgleichskassen haben die Möglichkeit, mittels Meldungen des Typs 3 und 4 und „breakRule“ = true und „breakRuleCode“ = 600 solche historischen Entschädigungen zu korrigieren.
- 472 Für die eindeutige Zuordnung solcher Meldungen zur Initialmeldung im historischen Register müssen diese unbedingt die folgenden Felder beinhalten:
- Kassen- und Zweigstellennummer (deliveryOffice/officelIdentifier, deliveryOffice/branch)
 - AHVN13 des Begünstigten (im UPI vorhanden und gültig, im Feld insurant)
 - Beginn- und Enddatum der Bezugsperiode (startOfPeriod, endOfPeriod)

Die folgenden **zusätzlichen** Plausibilitätsprüfungen werden auf diese Meldungen angewandt:

Plausibilitäten	Feldname	Error-Cd
Anfangsdatum der Bezugsperiode nicht gemeldet	startOfPeriod	601
Enddatum der Bezugsperiode nicht gemeldet	endOfPeriod	602
Anfangsdatum nach Enddatum	startOfPeriod, endOfPeriod	603
Das Anfangsdatum der EO-Periode muss früher sein als das Datum der Produktionsaufnahme des EO-Registers	startOfPeriode	604

- 473 Nach einer Korrektur/Rückforderung auf eine historische Meldung werden sämtliche Plausibilitäten auf Stufe „Rückweisung“, einfache Plausibilität, Intra- sowie Inter-EO-Leistung durchlaufen.
- 474 Die Rückmeldungen zu historischen EO-Meldungen werden aus lesbarkeitsgründen als separates Dokument erstellt und geliefert (Attachment-Type 106, 206, vgl. Rz. 335).
- 475 Wenn eine Typ 3- oder 4-Meldung nicht konsolidiert werden kann, erscheint sie im Dokument der monatlichen Rückmeldung „Empfangsbestätigung für Mutationen auf historische EO-Leistungen“ unter der Rubrik „verwaiste historische Meldungen“.
- 476 Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter der Kasse muss diese Fälle abklären und die notwendigen Korrekturen vornehmen. Sollte keine Lösung möglich sein, nimmt sie/er mit der verantwortlichen Stelle bei der ZAS Kontakt auf und wenn der Fall nicht mit einer elektronischen Meldung lösbar ist, beantragt sie/er die Fehlerbereinigung mittels breakRuleCode 900. Ein solcher Antrag muss von der Ausgleichskasse schriftlich begründet werden (Brief, Mail).
- 477 Durch das in Rz. 470 beschriebene Verfahren besteht das Risiko, dass einzelne Meldungen fälschlicherweise oder fehlerhaft konsolidiert werden, weil durch das Fehlen einer eindeutigen Identifikation keine absolut sichere Zuordnung möglich ist. Der Anteil solcher Fälle sollte jedoch bedeutend geringer als 1% des Registerbestandes sein (Stand 2011: jährlich ca. 850'000 Meldungen). Es kann daher vorkommen, dass „falsche Fehler“ in folgenden Fällen entdeckt werden:
- historische Meldungen Typ 3 und 4, deren ursprüngliche Kon-

solidierung falsch ist;

- eine Meldung Typ 1, 3 oder 4 verletzt eine inter-EO-Plausibilität mit einer konsolidierten historischen Meldung. Für die Bereinigung solcher Fälle gilt ebenfalls das in der vorigen Rz. 476 beschriebene Verfahren.

478 Mit breakRuleCode = 900 gekennzeichnete historische EO-Meldungen werden für die weitere Verwaltung des Registers nicht mehr berücksichtigt (keine Berücksichtigung bei weiteren Plausibilitätsprüfungen).

5 Betriebsorganisation

Art. 21 EOG Organe und Meldepflicht

¹ Die Stellen nach Art. 21 EOG wirken beim Betrieb und bei der Weiterentwicklung des EO-Registers mit.

² Sie können insbesondere Vorschläge für die Weiterentwicklung einbringen und zu Vorschlägen des Bundes Stellung nehmen.

- 500 Die ZAS als registerführende Stelle informiert die Ausgleichskassen mindestens einmal pro Jahr über aktuelle Fragen des EOReg, geplante Änderungen und technische Weiterentwicklungen.
Die Mitwirkung umfasst beispielsweise die Möglichkeit, zur Einführung neuer Datenfelder Stellung zu nehmen, da dies direkten Einfluss auf die Informatiksysteme der Ausgleichskassen hat.
- 501 Laufende Fragen des Betriebs des EOReg werden im Rahmen der bestehenden Kommissionen bestehend aus Vertretungen der Ausgleichskassen, der ZAS und des BSV behandelt.
- 502 Zuständig für das Change-Management des EOReg ist das BSV zusammen mit der ZAS. Change Requests sind an das BSV oder an die Email-Adresse eoreg@zas.admin.ch zu richten und in den unter Rz. 501 genannten Kommissionen zu beschliessen.

6 Datenschutz und Informatiksicherheit

Art. 50b Abs. 2 AHVG

Der Bundesrat regelt die Verantwortung für den Datenschutz, die zu erfassenden Daten und deren Aufbewahrungsfristen, den Zugriff auf die Daten, die Zusammenarbeit zwischen den Benützern und die Datensicherheit.

Insbesondere gelten die folgenden Richtlinien des Bundes über den Datenschutz und die Informatiksicherheit:

- a. der [Verordnung vom 14. Juni 1993 zum Bundesgesetz über den Datenschutz](#);
- b. den [Artikeln 8–10 der Verordnung vom 26. September 2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung](#);
- c. den [Weisungen des Informatikrates Bund vom 27. September 2004 über die Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung](#).

Die Zentrale Ausgleichsstelle und die Stellen nach Artikel 21 EOG treffen die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen zur Sicherung der Daten.

- 601 Bei den im EOReg enthaltenen Daten handelt es sich **nicht** um besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile im Sinne von [Artikel 3 Buchstabe c und d DSGVO](#).
- 602 Die beteiligten Stellen sorgen für die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und schützen ihre Daten vor Verlust und unbefugter Bearbeitung.

7 Aufbewahrung und Archivierung

- 700 Die Daten werden mit Blick auf die Frist für die Geltendmachung ausstehender Leistungen sowie Rückerstattung unrechtmässig bezogener Leistungen bis 5 Jahre nach Ende des einzelnen Zulagenanspruchs aufbewahrt ([Art. 24](#) und [25 ATSG](#)).
- 701 Im EOReg gespeicherte EO-Entschädigungsmeldungen werden pro Leistungsbezüger 10 Jahre nach Ablauf der letzten EO-Entschädigung gelöscht, sofern die Sicherheit besteht, dass keine weiteren Leistungen ausbezahlt werden müssen. (Die **genauen Kriterien sind noch zu klären.**)
- 702 Vor der Löschung werden die Daten dem Bundesarchiv zur Archivierung angeboten. Die vom Bundesarchiv als nicht archivwürdig eingestuften Daten werden vernichtet.

8 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- 801 Diese Wegleitung tritt am 1. Mai 2012 in Kraft. Sie ersetzt die bisherigen, die EO betreffenden Teile der Technischen Weisungen ([TW](#), Kap. 6) und der Technischen Weisungen XML ([TW XML](#), Kap. 6).
- 802 Aus der alten EO-Datensammlung werden vor Inbetriebnahme des neuen EOReg die EO-Entschädigungen der letzten 5 Jahre übernommen.
- 803 Die produktive Inbetriebnahme geschieht wie folgt:
- **1. September 2012:** Produktive Inbetriebnahme der geänderten EO-Applikationen bei den Ausgleichskassen.
 - **20. September 2012:** Letzte Lieferung der EO-Meldungen des Monats August 2012 an das alte System.
 - **21. September 2012:** Ausserbetriebsetzung des alten Systems und produktive Inbetriebnahme des neuen Registers bei der ZAS.
 - **20. Oktober 2012:** Letzter Termin für die Lieferung der ersten produktiven Meldungspakete des Meldemonats September 2012 im neuen Format an die ZAS

9 Meldungsbeispiele

Zusammengefasst gelten folgende fünf Grundsätze für das Meldeverfahren zwischen den Kassen und dem EO-Register.

- Mit der Meldung des Typs 1 wird eine neue Leistung gemeldet, deren Betrag auf dem Konto 214.3060 verbucht wird.
- Mit den Meldungen des Typs 3 und 4 werden Änderungen an einer bestehenden Leistung gemeldet. Die Meldung des Typs 3 ist an das Konto 214.3060 gebunden. Die Meldung des Typs 4 gehört zum Konto 214.4609.
- Bei Korrekturen/Ergänzungen an einer bestehenden EO-Leistung (Meldungen 3 und 4) werden die Zahlwerte Tage «numberOfDays», Satz «basicDailyAmount» und «totalAPG» kumuliert (sie können positiv oder negativ sein), die übrigen Felder werden ersetzt. Die Meldungen werden konsolidiert und die Plausibilitäten werden an der konsolidierten Meldung durchgeführt.
- Mittels einer Meldung Typ 3 mit negativem EO-Betrag kann eine EO-Leistung storniert werden. Ist das Feld «totalAPG» nach Bearbeitung der monatlichen Sammelmeldung im konsolidierten Register auf 0 (Null), gilt die EO-Leistung als annulliert und kann nicht mehr geändert werden. Die Meldung der korrekten Zahlen kann mittels einer neuen Meldung des Typs 1² erfolgen.
- Der Ansatz («basicDailyAmount») muss über die gemeldete EO-Periode konstant sein.

9.1 Hinzufügen besoldeter Tage

Eine EO-Leistung von 20 Tagen wurde ausgezahlt (und mittels Meldung des Typs 1 gemeldet). Die Grundentschädigung belief sich auf 196.– (Gesamtbetrag 3'920.–). Tatsächlich mussten 25 Tage vergütet werden. In diesem Fall muss die Meldung für die Ergänzungsleistung im Feld «numberOfDays» 5 und im Feld «totalAPG» 980 angeben, um mitzuteilen, dass man 1'225.– mehr wegen 5 zusätzlich zu vergütender Tage ausgezahlt hat. Das Feld «basicDailyAmount» muss darf nicht gemeldet werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Stornierung der EO-Leistung mittels Meldung 3, die im Feld «totalAPG» -3'920 enthält und einer neuen Meldung Typ 1 mit «numberOfDays» 25, «basicDailyAmount» 196 und «totalAPG» 4'900.

Die Korrektur sieht wie folgt aus:

² Grundsätzlich ist es möglich, die korrekten Werte mit einer Meldung des Typs 3 zu melden; diese muss aber zwingend in der gleichen Abrechnungsperiode sein.

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalAPG	accounting-Month	messageID	businessProcessId
1	20	196	3920	01.2012	10	001.000.101
3	-20	-196	-3920	02.2012	11	001.000.101
1	25	196	4900	02.2012	12	001.000.201

Eine andere Meldemöglichkeit besteht darin, nur eine einzige Meldung 3 zu machen:

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalAPG	accounting-Month	messageID	businessProcessId
1	20	196	3920	01.2012	10	001.000.101
3	5		980	02.2012	11	001.000.101

Im konsolidierten Register ist dann eine EO-Leistung für 25 Tage mit einem Ansatz von 196.– und einem Gesamtbetrag von 4900.– gemeldet.

9.2 Rückforderungsmeldung

Eine EO-Leistung von 20 Tagen wurde ausgezahlt und mittels einer Meldung Typ 1 gemeldet. Die Grundentschädigung beläuft sich auf 200.– (2 Kinder, Normaldienst, Gesamtbetrag 4000.–). In Tat und Wahrheit hat der Versicherte nur ein Kind. In diesem Fall muss eine Rückforderungsmeldung erstellt werden mit folgenden Angaben in den Feldern «numberOfChildren» 1, «numberOfDays» leer, «basicDailyAmount» -20 und «totalAPG» -400.

Typ	numberOfDays	numberOfChildren	basicDailyAmount	totalAPG	accounting-Month	messageID	businessProcessId
1	20	2	200	4000	01.2012	10	001.000.102
4		1	-20	-400	02.2012	11	001.000.102

Im konsolidierten Register befindet sich eine EO-Leistung mit 20 Tagen, mit einem Ansatz von 180.– und einem Totalbetrag von 3600.–.

9.3 Meldung mit fehlerhafter Ergänzung

Es wurde eine EO-Leistung von 10 Tagen mittels Meldung Typ 1 gemeldet. Die Kasse erstellt eine Meldung Typ 3 (Ergänzung), meldet jedoch einen, mit der Anzahl Tage und dem Ansatz ungültigen Betrag «totalAPG». Sie erhält einen Fehlercode 307 zurück. Sie macht anschliessend eine neue Korrekturmeldung Typ 3:

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalAPG	accountingMonth	messageID	businessProcessId	ErrorCd
1	10	200	2000	01.2012	10	001.000.103	OK
3	5		800	02.2012	11	001.000.103	307

Die resultierende EO-Leistung im kumulierten Register ergibt 15 Tage, einen Ansatz von 200— und ein Total von 2800.—. Dies verletzt die Plausibilitätsregel 307.

Die Kasse annulliert die gesamte EO-Leistung und meldet das ganze neu wie folgt:

3			-2800	03.2012	12	001.000.103	OK
1	15	200	3000	03.2012	13	001.000.104	OK

Das konsolidierte Register enthält nun eine gültige EO-Leistung für 15 Tage mit einem Ansatz von 200.— und einem Totalbetrag von 3000.—. Eine weitere Möglichkeit zur Korrektur wäre eine weitere Meldung Typ 3:

3			200	03.2012	12	001.000.103	OK
---	--	--	-----	---------	----	-------------	----

9.4 Annullation mit Rückforderung

Eine EO-Leistung von 10 Tagen mit Ansatz 100.— und einem Totalbetrag 1000.— wurde ausgezahlt. Nachträglich stellt sich heraus, kein Anspruch besteht. Die Leistung wird vom Begünstigten zurückgefordert.

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalAPG	accountingMonth	messageID	businessProcessId
1	10	100	1000	01.2012	10	001.000.104
4			-1000	02.2012	11	001.000.104

Im konsolidierten Register befindet sich eine EO-Leistung mit Totalbetrag = 0 (Null). Sie ist somit annulliert.

Im obigen Beispiel wurde für numberOfDays und basicDailyAmount kein Wert gemeldet. Eine Kasse kann eine Rückforderung jedoch auch wie folgt melden:

4	-10	-100	-1000	02.2012	11	001.000.104
---	-----	------	-------	---------	----	-------------

9.5 Änderung des Ansatzes und der Anzahl Tage

Eine EO-Leistung von 10 Tagen mit Grundentschädigung 100.— und Gesamtbetrag 1000.— wurde im Januar bezahlt. Tatsächlich betrug die Anzahl Tage 20 und der Ansatz 110.—. Der Zusatzbetrag wird im Folgemonat Februar ausbezahlt.

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalAPG	accountingMonth	messageID	businessProcessId
1	10	100	1000	01.2012	100	001.000.105
3	-10	-100	-1000	02.2012	101	001.000.105
1	20	110	2200	02.2012	102	001.000.106

Das konsolidierte Register enthält nun eine EO-Leistung mit 20 Tagen, einem Ansatz von 110.– und einem Total von Fr. 2200.–.

Eine weitere Möglichkeit für eine Änderung ist eine einzige Meldung Typ 3 mit «numberOfDays» 10, «basicDailyAmount» 10 und Gesamtbetrag «totalAPG» 1200.

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalAPG	accountingMonth	messageID	businessProcessId
1	10	100	1000	01.2012	100	001.000.105
3	10	10	1200	02.2012	101	001.000.105

Das konsolidierte Register enthält nun eine EO mit 20 Diensttagen, einem Ansatz von 110.– und einem Total von 2200.–.

9.6 Gesamtbetrag entspricht nicht dem Tagesansatz x Anzahl Tage

Eine EO-Leistung von 10 Tagen mit Ansatz von 100.– und Gesamtbetrag von 900.– wurde im Januar gemeldet (fehlerhaft erkannt), mit Verbuchung von 900.– auf dem Konto 214.3060 (unter der Annahme, dass es weder Entschädigung für Betreuungskosten noch Betriebszulagen gibt und es wird davon ausgegangen, dass der Betrag und die Anzahl Tage korrekt sind). Der Fehler ist in der Meldung enthalten; die Kasse hat im Januar korrekt Total 1000.– ausbezahlt.

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalAPG	accountingMonth	messageID	businessProcessId
1	10	100	900	01.2012	10	001.000.106
3			-900	01.2012	11	001.000.106
1	10	100	1000	01.2012	12	001.000.107

Das konsolidierte Register enthält nun eine EO-Leistung mit 10 Diensttagen, einem Ansatz von 100.– und einem Total von 1000.–.

Nachfolgend eine weitere Meldemöglichkeit:

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalIAPG	accountingMonth	messageID	businessProcessId
1	10	100	900	01.2012	10	001.000.106
3			100	01.2012	11	001.000.106

Das konsolidierte Register enthält nun ebenfalls eine EO-Leistung mit 10 Diensttagen, einem Ansatz von 100.– und einem Total von 1000.–.

9.7 Änderung des Tagesansatzes während laufender EO-Leistung

Es wurde eine EO-Meldung für 30 Dienstage mit der Ansatz von 100.– und einem Gesamtbetrag von Fr. 3000.– im Januar 2011 gemeldet. Nachträglich wird gemeldet, dass am 16. Januar 2011 ein Kind geboren wurde, was zu einem neuen Tagesansatz von 120.– führt.

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalIAPG	startOfPeriod	endOfPeriod	messageID	businessProcessId
1	30	100	3000	01.01.2011	31.01.2011	10	001.000.107
3	-15		-1500	01.01.2011	15.01.2011	11	001.000.107
1	15	120	1800	16.01.2011	31.01.2011	12	001.000.108

Das Register enthält zwei EO-Perioden: Die erste Entschädigungsperiode vom 1. Januar 2011 bis 15. Januar 2011 mit einem Tagesansatz von 100.–, die zweite vom 16. Januar 2011 bis 31. Januar 2011 mit einem Ansatz von 120.–.

9.8 Verbuchungsfehler in Buchhaltung

Es wurde eine EO-Leistung für 20 Dienstage ausbezahlt (und mit einer Meldung 1 gemeldet). Der Ansatz beträgt 196.–. Es wurden 3000.– gemeldet und 3920.– verbucht. Das EO-Register meldet eine Abweichung 8A-8F und die Kasse klärt den Grund des Problems ab.

Typ	NumberOfDays	basicDailyAmount	totalIAPG	accountingMonth	messageID	businessProcessId	Hinweis
1	20	196	3000	01.2012	10	001.000.108	
3			-3000	01.2012	11	001.000.108	Für eine Übereinstimmung ist eine Korrektur mit Meldung 3 notwendig

1	20	196	3920	01.2012	12	001.000.208	Diese Meldung ist in der Buchhaltung bereits (richtig) verbucht; sie darf daher nicht nochmals verbucht werden.
---	----	-----	------	---------	----	-------------	---

Das konsolidierte Register enthält nun eine EO-Leistung mit 20 Diensttagen, einem Ansatz von 196.– und einem Totalbetrag von 3920.–.

Nachfolgend eine weitere Meldemöglichkeit:

Typ	NumberOf-Days	basicDailyAmount	totalIAPG	accountingMonth	messageID	businessProcessId	Hinweis
1	20	196	3000	01.2012	10	001.000.108	
3			920	01.2012	11	001.000.108	Auch bei dieser Variante ist der Betrag von 920 bereits buchhalterisch berücksichtigt und darf nicht nochmals verbucht werden.mit Meldung 3 notwendig

Das konsolidierte Register enthält nun ebenfalls eine EO-Leistung mit 20 Diensttagen, einem Ansatz von 196.– und einem Totalbetrag von 3920.–

.

9.9 Änderung der EO-Periode

Es wurde eine EO-Meldung für 10 Dienstage mit einem Ansatz von 100.– und einem Gesamtbetrag von 1000.– übermittelt. Die gemeldete Dienstperiode dauerte vom 1. bis 15. Januar; tatsächlich umfasst die Dienstperiode den Zeitraum vom 1. bis zum 20. Januar.

Typ	numberOf-Days	basicDailyAmount	totalIAPG	accounting-Month	messageID	businessProcessId	startOfPeriod	endOfPeriod
1	10	100	1000	01.2011	10	001.000.109	01.01.2011	15.01.2011
3					11	001.000.109	01.01.2011	20.01.2011

Die EO-Leistung umfasst somit den Zeitraum vom 1. bis 20. Januar; die übrigen Felder bleiben gleich.

Achtung: In diesem Fall darf der Buchungsmonat in Meldung 3 nicht aufgeführt werden!

9.10 Änderung der AHVN13 des Bezügers

Die AHV-Nummer des Bezügers wurde entkettet und hat demzufolge geändert. Die Kasse muss diese Änderung wie folgt melden.

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalAPG	accountingMonth	messageID	businessProcessID	AHVN13 (vn)
1	10	100	1000	01.2011	10	001.000.110	7561234567890
3					11	001.000.110	7561234567899

Das konsolidierte Register enthält nun eine EO-Leistung mit 10 Dienstagen, einem Ansatz von 100.– und einem Total von 1000.– und die AHVN13 des Begünstigten lautet 7561234567899.

Achtung: In diesem Fall darf der Buchungsmonat in der Meldung 3 nicht aufgeführt werden!

9.11 Meldung einer Mutterschaftsentschädigung

Eine EO-Meldung für eine Mutterschaftsentschädigung bezieht sich auf 4 Monate. Die Kasse erstellt die folgenden (untenstehenden) Meldungen. Nach erfolgter Zahlung stellt die Kasse fest, dass die AHVN13 falsch war.

Typ	numberOfDays	basicDailyAmount	totalIAPG	vn	messageID	businessProcessID	startOfPeriod	endOfPeriod
1	31	100	3100	N1	10	001.000.111	01.01.2011	31.01.2011
3	28		2800		11	001.000.111	01.01.2011	28.02.2011
3	31		3100		12	001.000.111	01.01.2011	31.03.2011
3	8		800		13	001.000.111	01.01.2011	08.04.2011

Die EO-Leistung besteht folglich aus 98 Tagen, einem Ansatz von 100.– und einem Gesamtbetrag von 9800.– und läuft vom 01.01.2011 bis 08.04.2011. Der Vorteil liegt darin, dass wenn die AHVN13 ändert, nur eine Meldung für die ganze EO-Periode erforderlich ist.

3				N2	14	001.000.111		
---	--	--	--	----	----	-------------	--	--

Achtung: Falls sich der Ansatz innerhalb der Periode ändert (z.B. durch eine ordentliche Anpassung des Ansatzes), muss dies mit einer Meldung Typ 1 gemeldet werden (siehe auch Kap. 9.7).

Dieses Schema für Meldungen der Mutterschaftsentschädigung muss zwingend eingehalten werden.

9.12 Meldung zu einer historischen EO-Leistung - Rückforderung

Im Juni 2012 wurde eine EO-Leistung für 30 Tage mit einem Tagesansatz von 100.– und einem Totalbetrag von 3000.– bezahlt für den Zeitraum vom 1. bis 30. April 2012. Im Nachhinein wird festgestellt, dass nur eine Periode vom 1. bis 20. April berechtigt ist. Die Kasse muss folglich eine Meldung auf eine historische EO-Leistung machen, in der die folgenden Daten obligatorisch gemeldet werden müssen:

Type	numberOfDays	totalIAPG	accountingMonth	messageID	breakRuleCode	startOfPeriod	endOfPeriod	AHVN13 (vn)
4	-10	-1000	09.2012	11	600	01.04.2012	20.04.2012	7561234567899

Es ist zu beachten, dass das Feld businessProcessId nicht gemeldet wird und ein breakRule anzugeben ist. Die Daten in den Feldern startOfPeriod und endOfPeriod umfassen die neue gesamte Leistungsperiode.

9.13 Meldung zu einer historischen EO-Leistung- Ergänzung

Im Juni 2012 wurde eine EO-Leistung für 30 Tage mit einem Tagesansatz von 100.– und einem Totalbetrag von 3000.– bezahlt für den Zeitraum vom 1. bis 30. April 2012. Im Nachhinein wird festgestellt, dass die Person ein Kind hat und daher der Tagesansatz um 20.– höher ist. Die Kasse muss folglich eine Meldung auf eine historische EO-Leistung machen, in der die folgenden Daten obligatorisch gemeldet werden müssen:

Type	basicDailyAmount	totalIAPG	accountingMonth	messageID	breakRuleCode	startOfPeriod	endOfPeriod	AHVN13 (vn)
3	20	600	09.2012	11	600	01.04.2012	30.04.2012	7561234567899

Es ist zu beachten, dass das Feld businessProcessId nicht gemeldet wird und ein breakRule anzugeben ist. Die Daten in den Feldern startOf-

Period und endOfPeriod sind obligatorisch und umfassen die gesamte ursprüngliche Leistungsperiode.

9.14 Meldung mit Taggeldgarantie

Es wird eine EO-Leistung für 10 Tage für eine Person mit einer Taggeldgarantie IV/KV/UV/MV/ALV ausbezahlt und mit einer Meldung Type 1 ans Register gemeldet.


Die Meldung sieht wie folgt aus:

Type	numberOf-Days	average-DailyIncome	basicDaily-Amount	dailyIndemnityGuaranteeAI	totalIAPG	accountingMonth	message	businessProcessId
1	10	100	80	True	1500	01.2012	11	003.000.200

10 Beispiele für Rückmeldungen der ZAS an die AK

(Die nachfolgenden Beispiele liegen nur in französischer Sprache vor. Die definitiven produktiven Listen werden sowohl Deutsch wie auch Französisch zur Verfügung stehen.

Des weiteren ist zu beachten, dass diese Beispiele primär die Form der Rückmeldungen aufzeigen und keine Gewähr für inhaltliche Korrektheit besteht.)

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral des finances DFF
Centrale de compensation CdC
Services financiers et trésorerie

Ser_Decline (201)

Liste des annonces refusées
Armée - Protection civile - Jeunesse et sports - Service civil - Jeunes tireurs
Date de réception 14.06.2012

Caisse 111.000

[Sedex Id T6-111000-1](#)

Business Process	NAVS13	Type	Plause	Mois d'annonce	Montant	Horodatage
111.000.5417	756.2081.9924.81	3	103	06.2012		13.06.12 17:04:45.000
111.000.5421	756.3225.4678.10	3	103	06.2012		13.06.12 17:10:36.000



Confirmation des annonces APG traitées

Armée - Protection civile - Jeunesse et sports - Service civil - Jeunes tireurs

Caisse 150

Mois d'annonce 01.11

Mois comptable 12.10

Genre de service	Type d'annonce	1 Demandes	3 Rectificatives Compléments	1 et 3 Total	4 Restitutions
10	Service normal	72'446.60	0.00	72'446.60	2'841.60
11	Service en qualité de recrue	48'472.00	0.00	48'472.00	0.00
12	Service d'avancement	34'850.40	0.00	34'850.40	0.00
13	Recrutement	1'906.00	0.00	1'906.00	0.00
14	Sof en service long	12'103.00	0.00	12'103.00	0.00
20	Services de troupe (sans cadre et spécialistes)	8'622.00	0.00	8'622.00	0.00
21	Formation de base	0.00	0.00	0.00	0.00
22	Services cadre et spécialistes	14'193.40	0.00	14'193.40	0.00
30	Formation de base	2'095.40	0.00	2'095.40	0.00
40	Service normal	57'988.00	0.00	57'988.00	0.00
41	Service avec taux recrues	9'362.00	0.00	9'362.00	0.00
50	Cours moniteurs de jeunes tireurs	0.00	0.00	0.00	0.00

Annonces correctes	CHF	262'038.80	2'841.60
Annonces fausses	CHF	1'020.00	620.00
Total annonces	CHF	263'058.80	3'461.60

	Annonces correctes	Annonces fausses
1 Demandes	170	1
3 Rectificatives / Compléments	0	0
4 Restitutions	1	1
Total	171	2

Conflits résolus

N° annonce	N° bénéficiaire	Caisse en conflit	N° annonce en conflit	Conflits résolus	Type de résolution
50266	756.0586.1632.45	105.000	12160	310	En interne
63487	756.0447.0658.48	040.000	3254	319	Autre caisse
78324	756.0791.4760.17			114	En interne

Annonces annulées

N° annonce	N° bénéficiaire
5429	756.8602.9881.24

Date d'envoi 16.06.2011

1 / 2

Confirmation des annonces APG traitées

Caisse 150

Mois d'annonce 01.11

Mois comptable 12.10

Annonces annulées

N° annonce	N° bénéficiaire
7140	756.8602.9881.24
7878	756.8602.9881.24
11851	756.8602.9881.24
2048	756.8602.9881.24
25184	756.8602.9881.24

Confirmation des annonces APG traitées

AMAT

Mois d'annonce		Caisse 150		Mois comptable 12.10	
Genre de carte	Genre de service	1 Demandes	3 Rétroactifs	1 et 3 Total	4 Restitutions
90	Allocation de maternité	269'009.15	0.00	269'009.15	1'476.60
				269'009.15	1'476.60
				820.00	480.00
				<u>269'829.15</u>	<u>1'956.60</u>

	Annonces correctes	Annonces fausses	Break Rules
1 Demandes	110	1	
3 Rectificatives / Compléments	0	0	
4 Restitutions	1	1	
Total	<u>111</u>	<u>2</u>	<u>2</u>

Conflits résolus

Business Process	N° bénéficiaire	Caisse en conflit	N° annonce en conflit	Conflits résolus	Type de résolution
63487	756.1297.4457.98	002.000	65441	319	Autre caisse

Annonces annulées

Business Process	N° bénéficiaire
25471	756.9279.5774.37
5126	756.9279.5774.37

Annonces avec Break Rules

Break Rules	Business Process	N° bénéficiaire
508	150.000.58P1215	756.9279.5774.37
509	150.000.45842A2	756.3659.3399.81



Ser_Err (203)

Liste des annonces en erreur

Armée - Protection civile - Jeunesse et sports - Service civil - Jeunes tireurs

Caisse 150

Mois d'annonce 01.11

Erreurs de plausibilités simple

N° annonce	N° bénéficiaire	Plause	Attribut	Valeur
25413	756.2649.5132.40	202	province	28
		208	numberOfDays	0
		212	totalAPG	0
56847	756.5955.4891.62	200	serviceType	51

Erreurs de plausibilités intra-APG

N° annonce	N° bénéficiaire	Plause	Attribut	Valeur
6525	756.6354.4584.13	305	startOfPeriod	31.01.2011
		305	endOfPeriod	01.01.2011
65844	756.3376.7346.25	312	serviceType	40
		312	referenceNumber	49

Erreurs de plausibilités inter-APG

Caisse	N° bénéficiaire	N° annonce	Plause	Attribut	Valeur
150	756.0079.7201.77	25147	400	serviceType	90
				startOfPeriod	01.01.2011
				endOfPeriod	31.01.2011
		47584	serviceType	10	
				startOfPeriod	05.01.2011
				endOfPeriod	15.01.2011
150	756.3623.7013.56	478454	509	startOfPeriod	01.01.2011
				endOfPeriod	31.01.2011
		58477		startOfPeriod	01.01.2011
				endOfPeriod	31.01.2011

Date d'envoi 28.08.2011

1 / 2

Liste des annonces en erreur

Armée - Protection civile - Jeunesse et sports - Service civil - Jeunes tireurs

Caisse 150

Mois d'annonce 01.11

Erreurs de plausibilités inter-APG

Caisse	N° bénéficiaire	N° annonce	Plause	Attribut	Valeur
150	756.8688.2455.62	23114	401	serviceType	21
				referenceNumber	002451
				numberOfDays	14
28		452		serviceType	21
				referenceNumber	002451
				numberOfDays	7
32		2547		serviceType	21
				referenceNumber	002451
150	756.9757.9183.56	8569	509	startOfPeriod	01.01.2011
				endOfPeriod	07.01.2011
66.2		23421		startOfPeriod	03.01.2011
				endOfPeriod	12.01.2011

Erreurs de plausibilités inter-APG générés par une autre caisse

Caisse	N° bénéficiaire	N° annonce	Plause	Attribut	Valeur
150	756.4626.6093.35	254441	509	startOfPeriod	01.11.2010
				endOfPeriod	31.12.2010
32		49962010120		startOfPeriod	10.11.2010
				endOfPeriod	25.12.2010
150	756.4627.0256.08	125487	509	startOfPeriod	01.12.2010
				endOfPeriod	08.12.2010
23.1		32698010320		startOfPeriod	07.12.2010
				endOfPeriod	12.12.2010



Liste des annonces en erreur depuis plus de 3 mois

Armée - Protection civile - Jeunesse et sports - Service civil - Jeunes tireurs

Ser_Reminder (204)

Caisse 150.000

Mois courant

07.11

Erreurs de plausibilités simple

N° annonce	N° bénéficiaire	Mois d'annonce	Plause	Attribut	Valeur
25413	756.2649.5132.40	01.11	202	province	28
			208	numberOfDays	0
			212	totalAPG	0
56847	756.5955.4891.62	01.11	200	serviceType	51

Erreurs de plausibilités intra-APG

N° annonce	N° bénéficiaire	Mois d'annonce	Plause	Attribut	Valeur
6525	756.6354.4584.13	01.11	305	startOfPeriod	31.01.2011
			305	endOfPeriod	01.01.2011
65844	756.3376.7346.25	01.11	312	serviceType	40
			312	referenceNumber	49

Erreurs de plausibilités inter-APG

Caisse	N° bénéficiaire	Mois d'annonce	N° annonce	Plause	Attribut	Valeur
150	756.0079.7201.77	01.11	25147	400	serviceType	90
					startOfPeriod	01.01.2011
					endOfPeriod	31.01.2011
		01.11	47584		serviceType	10
					startOfPeriod	05.01.2011
					endOfPeriod	15.01.2011
150	756.3623.7013.56	01.11	478454	509	startOfPeriod	01.01.2011
					endOfPeriod	31.01.2011
		01.11	58477		startOfPeriod	01.01.2011
					endOfPeriod	31.01.2011
150	756.8688.2455.62	01.11	23114	401	serviceType	21

Date d'envoi 28.08.2011

1 / 2



Ser_UPI (205)

Synchronisation UPI

Caisse 150.000

NAVS13 Fusion

Ancien NAVS13[1]	Ancien NAVS13[2]	NAVS13 à garder
7560279537601	7560279537602	7560279537601

NAVS13 Fission

Ancien NAVS13	Nouveau NAVS13[1]	Nouveau NAVS13[2]
7560279537610	7560279537611	7560279537612

Autres champs

NAVS13	Date de naissance	
	Ancienne valeur	Nouvelle valeur
7560279537601	11.04.1980	11.04.1981
7560279537603	11.01.1982	16.05.1982



8A-8F (301)

Rapport de comparaison 8A-8F

Mois courant 03.2011

Caisse 150.000

Compte de charge (3060)

Mois	Mois courant		
	Somme annonces	3060	différence
01.2011	5000	5500	500
02.2011	8000	8600	600
03.2011	3000	1900	-1,100

Somme différence = 0

Compte de produit (4609)

Mois	Mois courant		
	Somme annonces	4609	différence
03.2011	900	900	0

Somme différence = 0